



# GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## Jahresbericht 2016

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0  
Fax: (0471) 9 47 58-20  
E-Mail: [gisbu@diakonie-bhv.de](mailto:gisbu@diakonie-bhv.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>  
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Wohnungsnotfallhilfe.....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Beratung und Begutachtung.....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Notunterkunft .....</b>	<b>8</b>
<b>1.3</b>	<b>Aufsuchende Hilfe und ambulantes Dauerwohnen.....</b>	<b>11</b>
<b>1.4</b>	<b>Tagesaufenthalt.....</b>	<b>16</b>
<b>1.5</b>	<b>Wilhelm-Wendebourg-Haus .....</b>	<b>18</b>
<b>2.</b>	<b>Straffälligenhilfe.....</b>	<b>19</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldstrafentilgung.....</b>	<b>19</b>
<b>2.2</b>	<b>Sozialdienst JVA .....</b>	<b>24</b>
<b>2.3</b>	<b>Täter-Opfer Ausgleich.....</b>	<b>31</b>
<b>2.4</b>	<b>Anti- Gewalt-Training.....</b>	<b>32</b>
<b>3.</b>	<b>Jugendhilfe.....</b>	<b>33</b>
<b>3.1</b>	<b>Jugendwerkstatt Holzbock.....</b>	<b>33</b>
<b>3.2</b>	<b>Sozialer Trainingskurs (STK).....</b>	<b>37</b>
<b>3.3</b>	<b>Betreuungsweisung .....</b>	<b>41</b>
<b>3.4</b>	<b>Betreutes Wohnen.....</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen .....</b>	<b>47</b>
<b>5</b>	<b>Sexualstraftäter - Das „Bremerhavener Modell“ .....</b>	<b>51</b>
<b>6</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>52</b>

---

## 0. Einleitung

Dieses ist bereits der 15. Jahresbericht der GISBU und ich hoffe, dass Sie ihn auch in diesem Jahr mit Interesse lesen werden.

Wie im vergangenen Jahr habe ich versucht, das Wesentliche unserer täglichen Arbeit zusammenzufassen und darzustellen und ich denke, das ist gelungen. Ohne die Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen wäre das nicht möglich gewesen. Dafür bedanke ich mich.

Das Jahr 2016 war ein unruhiges Jahr, auch aufgrund der misslichen wirtschaftlichen Lage des Diakonischen Werkes. Lange Zeit war unklar, ob und wie es eine Zukunft geben würde. Schließlich wurde mit Hilfe von Ver.di ein Zukunftssicherungskonzept entworfen und beschlossen. Dieses beinhaltet u.a. den Verzicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Teile ihres Gehaltes. Aller Voraussicht nach wird dieser Verzicht vier Jahre lang erforderlich sein. Nur so konnte die Wirtschaftlichkeit der Diakonie Bremerhaven und deren Tochtergesellschaften sichergestellt und die Arbeit fortgeführt werden. Bis 2021 soll die komplette ökonomische Effizienz der Diakonie wieder hergestellt sein.

Weiter haben sich bei der GISBU personelle Änderungen ergeben. Das hat zu Umgestaltungen und Neuerungen in der täglichen Arbeit geführt. In einigen Arbeitsbereichen war Flexibilität erforderlich und unumgänglich. Mein Dank geht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diese Herausforderung angenommen und gemeistert haben.

Trotz der unruhigen Zeiten wurde in allen Fachbereichen engagiert und kompetent weiter gearbeitet. Lob und Anerkennung auch dafür.

Mein Dank geht ebenfalls an unsere langjährigen Kooperationspartner, die uns auch im Jahre 2016 begleitet und unterstützt haben. Ohne diesen Beistand konnten und können wir unsere Hilfeangebote nicht umsetzen und wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Unsere Arbeit wird in der Datenbank GISBU XP statistisch erfasst und ausgewertet. Diese Daten bilden die Grundlagen für unseren Jahresbericht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Oliver Lottke  
Bereichsleiter

---

## 1. Wohnungsnotfallhilfe

### 1.1 Beratung und Begutachtung

Im Jahresberichtszeitraum 2016 sind insgesamt 706 Wohnungsnotfälle von uns registriert worden, so dass im direkten Vergleich zum Berichtszeitraum 2015 mit 759 Wohnungsnotfällen ein geringer Rückgang der Fallzahlen festzustellen ist.

Eine Differenzierung bei der Gesamtzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen nach deren Familienstand erbrachte bei den Singlehaushalten wie üblich die höchste Fallquote. Von den insgesamt 706 durchgeführten Beratungen sind die Singlehaushalte mit 478 Fällen ohne Kind (67,7 %) und 56 mit Kind vertreten, mithin insgesamt 534, sodass hier der Hauptgrund für den leichten Rückgang der Fallzahlen zu sehen ist. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen diesjährig bei 127 Beratungen, wobei die Paare ohne Kinder 72 (10,2 %) und mit Kindern 55 Beratungen (7,8 %) ausmachten. Schaut man hierbei vergleichend auf die Vorjahreszahlen, da waren diese Haushalte mit 124 Beratungen vertreten, so dass hier eine gewisse Konstanz zu ersehen ist.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht verdeutlicht wiederum, dass die Männer mit insgesamt 515 (72,9 %) Beratungen am häufigsten vertreten sind. Bei vielen dieser von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen reicht es nicht aus, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verweisen, oder eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vermieter zu treffen. Häufig bedarf es der Installation zusätzlicher ambulanter Hilfen, um die kompakte Problemsituation anzugehen. Neben Einkommenseinbußen wegen des Eintritts einer Arbeitslosigkeit oder wegen einer Leistungssanktion des Jobcenters, sind es häufig Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen, die den Wohnungsnotfall flankieren und aufgegriffen werden müssen. Zugleich verdeutlicht uns die Praxis, dass es im Hinblick auf das Zahlungsverhalten besonderer Absicherungsmaßnahmen bedarf, beispielsweise durch eine Direktzahlung der zukünftigen Mieten über das Jobcenter oder ggf. durch die Inanspruchnahme unseres Verwahrgeldkontos, um das Zahlungsverhalten des säumigen Mieters positiv zu beeinflussen.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden uns vonseiten der Vermieter gemeldet, diesjährig waren 297 Fälle (42,1 %) über diesen Weg zu uns gelangt. Danach folgt das Jobcenter/Sozialamt mit 263 Fällen (37,3 %). Alle übrigen Kontakte entstehen durch Selbstmeldungen der Mieter, weil sie unsere Einrichtung bereits kennen oder einen Rat von Bekannten bekommen haben, von anderen sozialen Einrichtungen und auch zunehmend von Privatvermietern.

Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass sich bei der Behandlung von Wohnungsnotfällen zunehmend die Notwendigkeit stellt, die betroffenen Haushalte an eine Schuldnerberatungsstelle zu verweisen, um sich dort über die Möglichkeiten der Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens zu informieren. Die bestehenden Mietrückstände bilden hierbei häufig nur „nur die Spitze des Eisberges“, anzutreffen sind offene Positionen aus Verbrauchsgüterkäufen, Handyverträgen u.ä. Angesichts dieser Gesamtsituation bestehen bei uns nach wie vor Überlegungen, eine eigene anerkannte Schuldnerberatungsstelle zu einzurichten.

---

## **Begutachtung**

Die Fallzahlen für die Begutachtungen und Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II und dem § 67 folgende SGB XII umfassten im Jahre 2016 insgesamt 260 Fälle, so dass im Vergleich zum Jahre 2015 mit 276 Fällen erneut ein leichter Rückgang in den Fallzahlungen zu vermerken ist. Die Anzahl der Beratungen und Begutachtungen für die Stellungnahmen der unter 25 Jährigen im Verfahren des Jobcenters Bremerhaven, wenn es um die Anmietung einer eigenen Wohnung geht, machten hierbei 260 Fälle aus.

Die Gründe, die den Auszugswunsch zumeist aus dem eigenen Elternhaus stützen sollen, sind neben sogenannten schwerwiegenden sozialen Gründen zunehmend auch gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers/ der jungen Antragstellerin oder auch der Eltern. Dabei sind wir darauf angewiesen, von den involvierten Fachärzten oder anderen geeigneten Stellen Informationen über das Krankheitsbild zu erhalten, um beurteilen zu können, ob daraufhin die Bewilligung von eigenen Kosten für eine Unterkunft gestützt werden kann. Die Dauer dieser Verfahren ist immer davon abhängig, wie schnell uns von dritter Seite die entsprechenden Informationen mitgeteilt werden, wobei es auch zum Teil auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ankommt.

Dazu sei an dieser Stelle angemerkt, dass wir das bestehende Team nunmehr noch einmal breiter aufgestellt haben. Neben einer Juristin und einer Psychologin wird bei Bedarf eine Sozialpädagogin in das entsprechende Verfahren eingebunden. Eine Bewertung der Lebenssituation des jungen Menschen erfolgt selbstredend unter Heranziehung der aktuellen Sozialrechtsprechung, in vielen Fällen in Teamarbeit, um eine größtmögliche Objektivität zu ermöglichen.

Abschließend möchten wir hervorheben, dass es uns im Rahmen der Begutachtungen keineswegs aufgegeben ist, eine hohe Ablehnungsquote zu beschaffen, sondern dass wir den Vorgaben des Bundesgesetzgebers und der einschlägigen Sozialrechtsprechung folgen, die allesamt darauf abzielen, dass hier mit der Regelung des § 22 Abs.5 Satz 2 SGB II eine Härtefallregelung installiert wurde, die es dem Antragsteller/der Antragstellerin auferlegt, die entsprechenden Darlegungen für den Härtefall beizubringen. Pauschale Ausführungen oder bloße Behauptungen, Streitigkeiten mit den Eltern zu haben, genügen diesen Anforderungen in der Regel nicht. Hier ist es unsere Aufgabe, ggf. in Zusammenwirken mit den Arbeitsvermittlern, den Fallmanagern, Familienhelfern oder Betreuungshelfern, die besondere Lebenssituation zu ermitteln.

## Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind 948 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme	Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII	
<b>01/2016</b>	Summe:	177 25,1%	0	0,0%
<b>02/2016</b>	Summe:	179 25,4%	0	0,0%
<b>03/2016</b>	Summe:	178 25,2%	1	50,0%
<b>04/2016</b>	Summe:	172 24,4%	1	50,0%
Gesamtsumme:		706 100,0%	2	0,3%

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	45	6,4%
Paar m. Kind(ern)	55	7,8%
Paar o. Kind	72	10,2%
Single	478	67,7%
Single m. Kind(ern)	56	7,9%
Gesamtsumme:	706	100,0%

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	297	42,1%
Verwaltungspolizei	95	13,5%
Selbstmelder	50	7,1%
Sozialamt / ARGE	263	37,3%
S. Dienst / Einrichtung	1	0,1%
Gesamtsumme:	706	100,0%

### Auswertung nach Geschlecht

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	191	515	706	706
	27,1%	72,9%	100,0%	100,0%

### kein Kontakt

kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	80

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
<b>01/2016</b>	3	50,0%	177	25,9%	3	60,0%
<b>02/2016</b>	2	33,3%	172	25,2%	1	20,0%
<b>03/2016</b>	1	16,7%	165	24,2%	1	20,0%
<b>04/2016</b>	0	0,0%	169	24,7%	0	0,0%
	6	100,0%	683	100,0%	5	100,0%

<b>01/2016</b>	Summe:	177 25,1%	0	0,0%
<b>02/2016</b>	Summe:	179 25,4%	0	0,0%
<b>03/2016</b>	Summe:	178 25,2%	1	50,0%
<b>04/2016</b>	Summe:	172 24,4%	1	50,0%
Gesamtsumme:		706 100,0%	2	0,3%

## Vorgangsauswertung für Beratung und Begutachtung Stellungnahmen

Auswertung nach Geschlecht	Frauen	Männer	Gesamt
01/2016	28 43,8%	36 56,3%	64 100,0%
02/2016	27 49,1%	28 50,9%	55 100,0%
03/2016	34 40,0%	51 60,0%	85 100,0%
04/2016	25 44,6%	31 55,4%	56 100,0%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>114 43,8%</b>	<b>146 56,2%</b>	<b>260 100,0%</b>

### Auswertung nach Vorgang

<b>Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II</b>	<b>254</b>	<b>97,7%</b>
<b>Stellungn. §67 ff. SGB XII</b>	<b>6</b>	<b>2,3%</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>260</b>	<b>100,0%</b>

### Altersverteilung

	Mittelwert	Gesamt	<18	18-20	21-25	>25
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	20,77	253	3	127	122	1
		100,0%	1,2%	50,2%	48,2%	0,4%
Stellungn. §67 ff. SGB XII	43	6	0	0	1	5
		100,0%	0,0%	0,0%	16,7%	83,3%

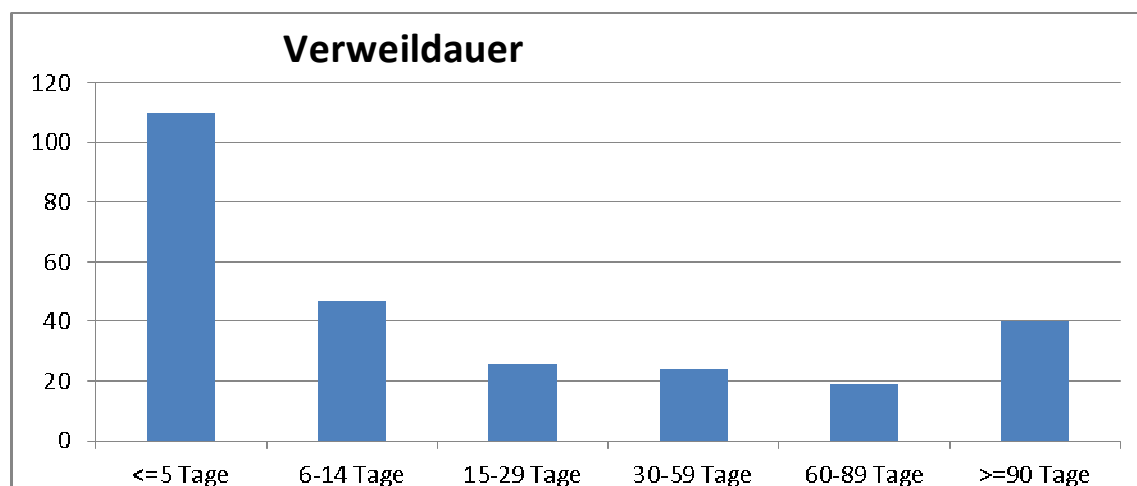
Altersverteilung	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	254	21	3	127	122	0	0	1	0	0
Stellungn. §67 ff. SGB XII	6	43	0	0	2	0	2	0	1	1

---

## 1.2 Notunterkunft

Im Berichtszeitraum haben 204 Männer die Notunterkunft nutzen müssen. Einige von ihnen sind im Verlauf des Jahres 2016 aus der Notunterkunft mehrfach ein- und ausgezogen, sodass die Anzahl der angelegten Vorgänge bei 266 liegt.

Durch das Diagramm der Verweildauer ist zu erkennen, dass, wie auch im Vorjahr, die Notunterkunft von Männern am häufigsten weniger als 5 Tage genutzt wurde. Auch der Mittelwert ähnelt den vorherigen Zahlen mit rund 50 Tagen im Durchschnitt. Dennoch gab es im vergangenen Jahr auch vierzig Bewohner, die deutlich länger als 90 Tage die Wohnungsloseneinrichtung nutzten.



Die Auslastung war im gesamten Jahr hoch, hervorzuheben ist allerdings die zweite Jahreshälfte, die mit 97,5 % eine besonders hohe Belegung darlegt.

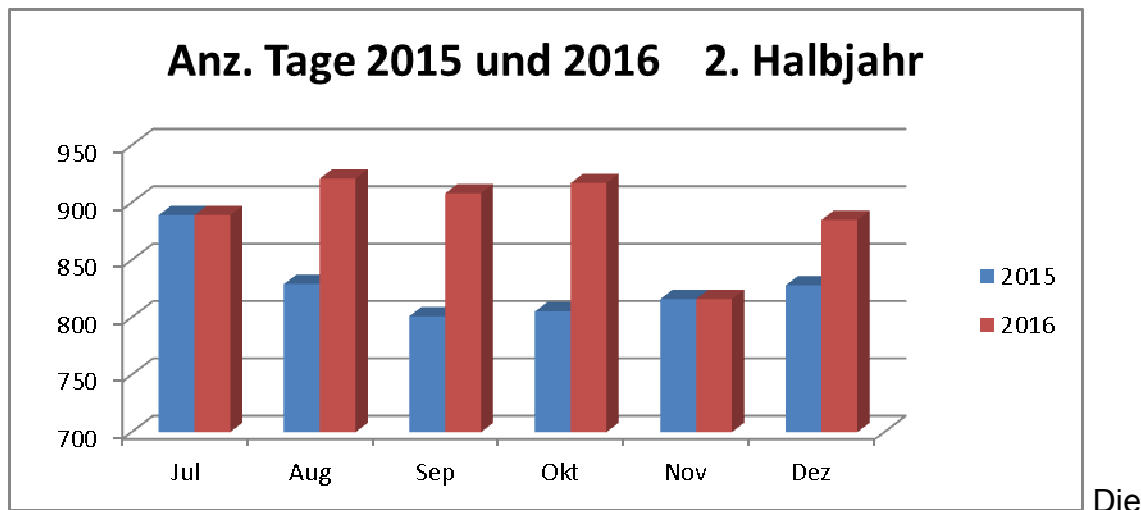
Die hohen Belegungszahlen resultieren in diesem Zeitraum aus der Knappheit von geeignetem Wohnraum. Weiterhin ist es schwierig, selbst wenn geeigneter Wohnraum gefunden wurde, diesen an unsere Klientel zu vermitteln. Die Kooperationen mit privaten und auch anderen Wohnungsanbietern erscheint im Jahr 2016 erschwert. Regelmäßig wurde die Rückmeldung gegeben, dass Vermieter unsere Bewohner ablehnten, da Schufa - Einträge vorhanden waren. Auch die Sorge um nicht angemessenes Verhalten spielte eine große Rolle, sodass tatsächlich nur in wenigen Fällen Wohnraum vermittelt werden konnte. Diese Erfahrungen veranlassten die Überlegung, in eine engere Kooperation mit einem Wohnungsanbieter zu treten. Der Wohnungsanbieter sollte ein Haus erwerben, das wir als Pool von Wohnraum nutzen konnten. Im Gegenzug sollten wir Betreuung garantieren.

Leider scheiterte diese Idee mangels geeigneter Immobilien.

Daraus resultierte die Rücksprache mit dem Sozialamt Bremerhaven. Aufgrund der hohen Auslastung ist zum 01.01.2017 eine externe Notunterkunft geplant, die es uns ermöglicht, noch weitere Plätze zur Gefahrenabwehr zur Verfügung zu stellen.

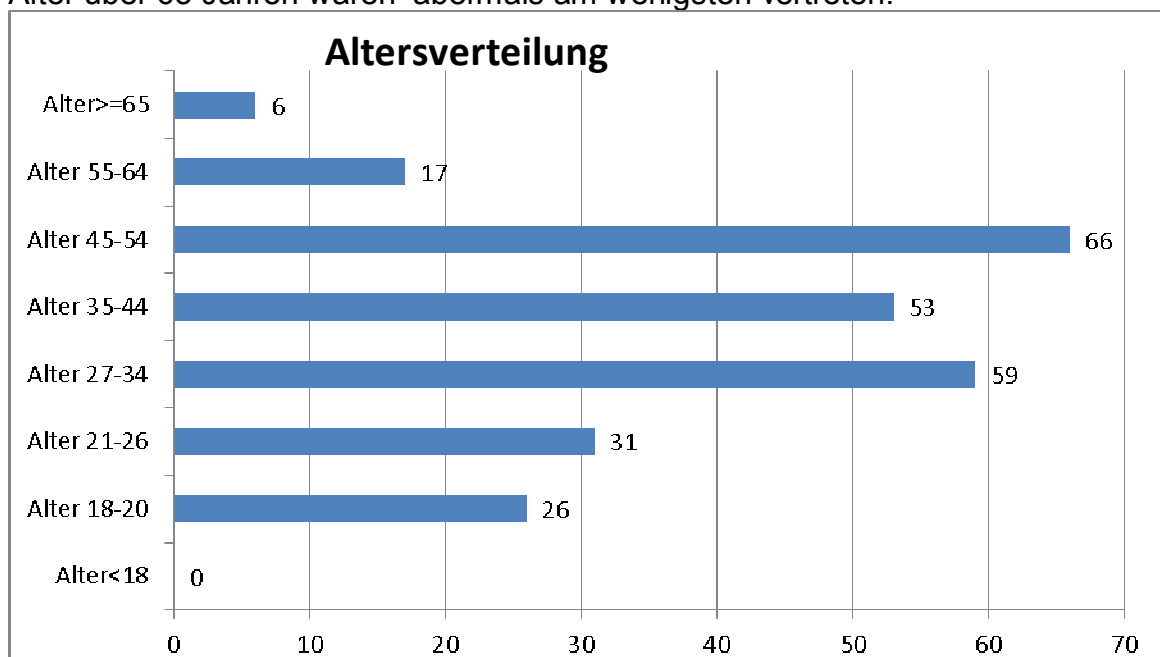
Ohne weitere Plätze oder einem Pool von Unterbringungsmöglichkeiten ist aufgrund der hohen Auslastungszahlen zu befürchten, auf zukünftige Anfragen zur Gefahrenabwehr nicht adäquat reagieren zu können.





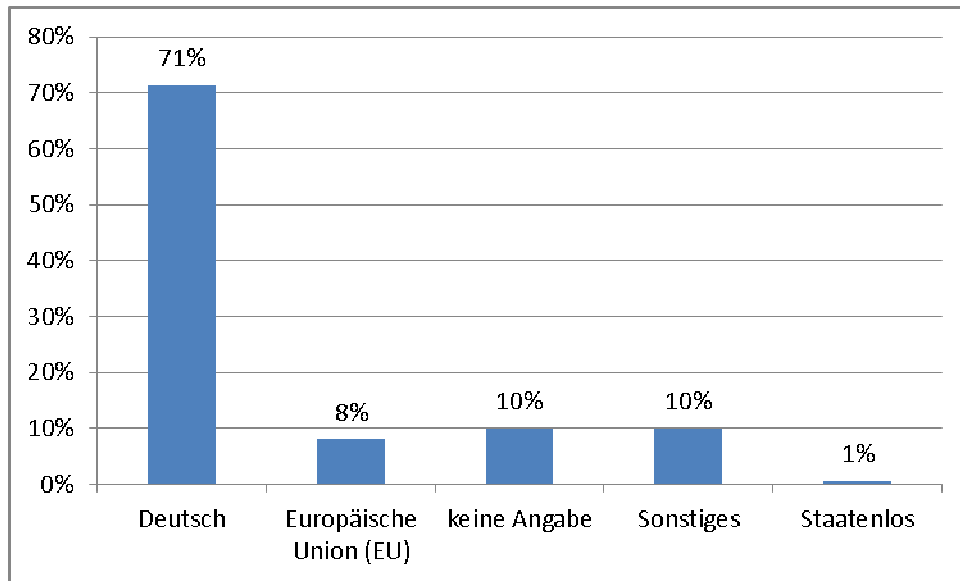
Die

Das durchschnittliche Alter der Bewohner im Berichtszeitraum 2016 liegt bei ca. 38 Jahren. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr macht der Personenkreis der 45-54 jährigen den größten Anteil der Bewohnerschaft aus. Gleichbleibend sind erneut an zweiter Stelle die Bewohner im Alter zwischen 27-34 Jahren. Bewohner mit einem Alter über 65 Jahren waren abermals am wenigsten vertreten.



Wie auch im Vorjahr gehören die meisten Bewohner der Notunterkunft der deutschen Staatsangehörigkeit an. Übers Jahr verteilt suchten hier auch einige EU - Bürger Schutz. Nicht alle von ihnen hielten sich rechtmäßig in Deutschland auf, sodass eine ordnungsrechtliche Unterbringung notwendig wurde. Daraus resultierte eine enge Kooperation mit dem Ordnungsamt in Bremerhaven.

Darüber hinaus nahmen auch ca. 40 Personen die Notunterkunft in Anspruch, die weder über eine deutsche noch eine europäische Staatsangehörigkeit verfügten. Im Jahr 2016 sprachen auch einige anerkannte Flüchtlinge in der Notunterkunft vor, in der Absicht, sich hier polizeilich melden zu können. Diese konnten wir in den meisten Fällen an den Tagesaufenthalt zwecks Postadresse vermitteln.



Im Berichtszeitraum haben wir diverse Anfragen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen aus Krankenhäusern entgegengenommen. Trotz Abklärung des gesundheitlichen Zustandes über den jeweiligen sozialen Dienst, stellte sich nach Aufnahme heraus, dass die physische Verfassung nicht (wie vorher berichtet) mit der Unterbringung in einer Notunterkunft zu vereinbaren war.

Die Eigenständigkeit, die zur Überwindung der Notsituation benötigt wird, war nicht gegeben. Somit forderten die „besonderen Bewohner“ einen Unterstützungsbedarf, der die konzeptionellen Grenzen einer Notunterkunft deutlich überschritten.

Der Verbleib der meisten Bewohner blieb uns auch in diesem Berichtszeitraum unbekannt. Einige Bewohner sind im Anschluss an Ihrem Aufenthalt in der Notunterkunft im Gesundheitssystem, in eigenem Wohnraum sowie in Gewahrsam einer JVA untergebracht worden.

### 1.3 Aufsuchende Hilfe und ambulantes Dauerwohnen

Jahr 2016 haben 49 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um 6 Frauen und 43 Männer. Insgesamt konnten 40 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden.

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Beginn	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Wohnprojekt	
							Frauen	Männer
Abbruch der Betreuung	2	4,1%	0	2	0	0	0	0
gesetzliche Betreuung	5	10,2%	1	4	0	0	0	0
offen	13	26,5%	1	12	0	4	0	4
Sonstiges	3	6,1%	0	3	0	0	0	0
Umzug (andere Stadt)	1	2,0%	0	1	0	0	0	0
Verstorben	2	4,1%	0	2	0	0	0	0
Wohnung / Ende Betreuung	23	46,9%	4	19	0	1	0	1
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>49</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vermittelt durch	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Wohnprojekt	
							Frauen	Männer
Notunterkunft	2	4,1%	0	2	0	1	0	1
Selbstmelder	7	14,3%	0	7	0	2	0	2
Sozialamt	1	2,0%	0	1	0	0	0	0
Vermieter	33	67,3%	5	28	0	0	0	0
Wohnen & Beraten	3	6,1%	1	2	0	0	0	0
WWH	3	6,1%	0	3	0	2	0	2
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>49</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

Überdies haben wir zwei Personen vorübergehend in einer stationären Pflegeeinrichtung angliedern müssen, um gesundheitliche Belange adäquat versorgen zu lassen.

Weiterhin haben wir auch in diesem Jahr wieder vermehrten Kontakt zum Versorgungsamt und dem MDK (medizinischer Dienst der Krankenkasse) herstellen und begleiten müssen, da die Fälle der Klienten, die eine Pflegestufe/Pflegegrad beantragt haben, deutlich gestiegen ist.

Auch in diesem Jahr konnten zwei Personen vom Landkreis Cuxhaven begutachtet und der „Aufsuchenden Hilfe“ zugestimmt werden. Die Zusammenarbeit gestaltet sich hier weiterhin unkompliziert und zeitnah.

Im Gegensatz dazu gestaltet sich die Übernahme der Kosten der Maßnahme in anderen Bundesländern oftmals schwierig und langwierig. Unsere Hilfeform ist den anderen Städten meist fremd, so dass trotz der Zusendung einer Leistungsbeschreibung unserer Arbeit keine Kostenzusage erfolgt. Für unsere Aufwendungen und das betroffene Klientel ist dieser Zustand bisher unbefriedigend.

Bearbeitete Fälle im Zeitraum		Alter:	<18:	18-20:	21-26:	27-34:	35-44:	45-54:	55-64:	>=65:
Altersverteilung										
NGH	43	36,7	0	3	15	5	5	7	6	2
Wohnprojekt	5	51,6	0	0	0	0	0	3	2	0
<b>Gesamt:</b>	<b>48</b>	<b>38,3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

Prägnant zeigte sich im Gegensatz zum vergangenen Jahr der Rückgang des Hilfebedarfes von Menschen in höherem Lebensalter. Die Altersspanne bezog sich 2015 auf Personen mit den Geburtsjahrgängen 1941/1943/1946. Im Jahr 2016 haben wir nur mit zwei Personen gearbeitet, die über 60 Jahre alt waren. Mit einer geringen Rente und ergänzenden SGB XII Leistungen verlieren viele ältere Menschen den Überblick über ihre finanziellen Möglichkeiten. Der Partner ist verstorben und die Wohnung ist für eine alleinige Person dann an der Mietobergrenze, so dass eine Aufforderung des Leistungsträgers zur Anmietung einer angemessenen Wohnung erfolgt. Die älteren Menschen sind damit überfordert und oftmals gesundheitlich eingeschränkt (z.B. Schlaganfall, Herzprobleme, COPD, Krebserkrankungen). Zumal in einigen Fällen auch noch eine hohe Verschuldung vorliegt. Sogenannte „Freunde“ überreden die betroffenen Personen zur Aufnahme eines Kredites oder missbrauchen deren Unterschrift für Handyverträge oder Bestellungen. Im Rahmen der „Aufsuchenden Hilfe“ werden dann entsprechende Maßnahmen zur Regelung der Finanzen und Schulden in die Wege geleitet. Ebenfalls werden Ansprüche z.B. auf Pflegestufe, Schwerbehindertenausweis und Grundsicherung geklärt. Da es den älteren Klienten nur schwerlich möglich ist, unsere Räumlichkeiten aufzusuchen, suchen wir die Personen in der Regel im eigenen Haushalt auf. Das verändert unsere übliche Arbeit, die ansonsten im Schwerpunkt in der sogenannten „Komm-Struktur“ begründet ist, d.h. die Klienten suchen unsere Beratungsstelle auf und besprechen aktuelle Probleme vor Ort mit uns.

Im Jahr 2016 konnten wir beobachten, dass unsere Arbeit trotz vermehrt jüngerer Klientel oftmals außer Haus stattfindet, da wir in der Zusammenarbeit regelmäßig Hausbesuche tätigen, um die hilfebedürftigen Personen zum einen motivierend zu unterstützen, zum anderen fanden 2016 auffallend häufig erste Kontakte über das Aufsuchen im eigenen Wohnraum statt. Somit lässt sich prognostisch sagen, dass wir trotz jüngerer Klientel, auch unter 20 Jahren, zunehmend häufiger im Bereich des eigenen Wohnraumes unterwegs sind und dort mit den Personen arbeiten. Dadurch ist phasenweise die sonst übliche Präsenz in unseren Räumlichkeiten für spontane Besuche unserer Klienten gemindert. Dazu muss kurz angeführt werden, dass die Personen, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen, oftmals unangemeldet zu uns kommen, um beispielsweise erhaltene Post zu besprechen oder über wahrgenommenen Termine bei Behörden zu berichten. Wir vereinbaren natürlich auch feste Termine mit unseren Klienten, standen aber bisher auch außerhalb dieser beinahe durchgehend „zur Verfügung“.

Wie schon in 2015 beobachtet können wir auch in 2016 von vermehrt jüngerer Klientel im Alter von 18-20 Jahren berichten. Die Hauptproblematik dieser jungen Menschen liegt im Bereich der Erstanmietung eigenen Wohnraumes, sowie Mietschulden und zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen. Die jungen Menschen werden über den Bereich der „Prävention“ oftmals an uns verwiesen, da es neben

---

der Wohnungsanmietung noch weitere zu bearbeitende Problemfelder gibt. Die Beantragung unserer Unterstützungsleistung ist in dieser Altersspanne mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da das Klientel regelmäßig im Rahmen der Begutachtung durch das Sozialamt an den Jugendhilfeträger verwiesen wird. Besonders häufig geschieht dies dann, wenn die Familie der Heranwachsenden in der Vergangenheit bereits Kontakt zum Jugendamt hatte. Da wir oftmals bereits vor dem offiziellen Beginn der Maßnahme Vorleistungen (beispielsweise Gänge zum Jobcenter oder Wohnungsbesichtigungen) mit den Klienten tätigen, ist es dann besonders bedauerlich, wenn die Maßnahme nicht zustande kommt.

Im Übrigen weist ein Großteil dieser Personen eine psychische Störung (Depression, Persönlichkeitsstörungen, Borderline-Symptomatiken) auf, so dass die Schwerpunkte der Arbeit sich zunehmend auf die Suche nach einem geeigneten Therapeuten bzw. der Angliederung an die Tagesklinik konzentrieren.

Positiv zu vermerken ist die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und hier insbesondere mit dem Fallmanagement für unter 25 jährige Personen. Es besteht ein intensiver Austausch über die Interessen des entsprechenden Klienten, was für unsere Arbeit sehr hilfreich ist. Außerdem vermittelt das Fallmanagement regelmäßig junge Menschen an unsere Einrichtung, die neben der Berufsberatung weiterreichende soziale Schwierigkeiten aufweisen.

Weiterhin wurden uns Klienten durch die Kollegen im Bereich „Wohnen und Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen vermittelt. In diesem Bereich ist oftmals ein besonders sensibles Vorgehen notwendig, um Kontakt zu den betreffenden Personen herzustellen. Viele „verschanzen“ sich in ihrem Wohnraum und öffnen aus Sorge vor der Räumung die Tür nicht. Wir haben in mehreren Fällen die betreffenden Personen über einige Tage wiederholt aufgesucht und schriftliche Nachrichten hinterlassen, in denen wir uns vorgestellt und explizit Unterstützung angeboten haben. Das Vorgehen hat bei allen Klienten zum Erfolg geführt, so dass entsprechend auch Zwangsräumungen verhindert werden konnten.

Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle 2016 intensiviert, so dass wir im Gegensatz zu 2015 vermehrt Frauen in unsere Hilfe aufnehmen konnten. Die Zunahme der hilfsbedürftigen Frauen fiel insgesamt in 2016 deutlich auf. In den vorherigen Jahren bildete die weibliche Klientel einzelne Ausnahmen, in 2016 konnten wir mit 6 Frauen zusammenarbeiten. Diese Entwicklung setzt sich prognostisch in 2017 fort. Warum die Frauen unsere Hilfsangebote deutlich häufiger frequentieren als in den letzten Jahren lässt sich nur vermuten. Wir gehen davon aus, dass sich Frauen im Allgemeinen zunächst an ihre Familie und Freunde wenden, bevor sie den Schritt in die „Öffentlichkeit“ machen und sich einer Beratungsstelle anvertrauen. Die Frauen, mit denen wir gearbeitet haben und aktuell noch arbeiten, verfügen zumeist über keine intakten familiären Verhältnisse und haben sich von einem Partner getrennt.

Nach Beendigung, bzw. seit 2016 bereits innerhalb des Arbeitszeitraumes der „Aufsuchenden Hilfe“, wird weiterhin zunehmend die Installation einer gesetzlichen Betreuung bei hilfsbedürftiger Klientel als erforderlich angesehen. Wie im Berichtszeitraum 2015 ist es auch im Jahr 2016 auf Hinweis des Sozialamtes vermehrt zu Beantragungen von gesetzlichen Betreuungen gekommen. Da die „Aufsuchende Hilfe“ wie oben beschrieben zeitlich terminiert ist und einige Klienten

---

eine dauerhaftere Unterstützung beispielsweise in finanziellen Belangen benötigen, ist es notwendig, weitere Betreuung einzuleiten. Für einige Klienten ist ein solcher Betreuungswechsel schwierig, da sich im Verlauf der Maßnahme eine vertrauensvolle Arbeitsbasis aufgebaut hat. Eine empathische Heranführung an die für unsere nunmehr nochmalige Veränderung einer Vertrauensperson ist daher sehr bedeutend.

Wir haben im Zeitraum 2016 für ca. 2/3 unserer Klienten einen Antrag auf gesetzliche Betreuung gestellt. Teilweise haben wir unsere Arbeit zusätzlich zu einer bereits bestehenden gesetzlichen Betreuung geleistet, da diese in der Regel nicht begleitend tätig wird und die hilfsbedürftigen Personen somit keine praktische Unterstützung bei Amtergängen u.ä. erhalten. Anfangs war es uns aufgrund falsch ausgelegter Gesetzestexte nicht möglich parallel zu einer gesetzlichen Betreuung zu arbeiten. Das Sozialamt hat unsere Unterstützung nur bis zum Einsetzen der rechtlichen Betreuung gewährt. Hatte ein Klient aber darüber hinaus noch Bedarfe im Hinblick auf praktische Begleitungen zu Ärzten oder Behörden, musste die rechtliche Betreuung dies explizit in einem neuen Antrag verdeutlichen. Diese „Bürokratisierung“ der Hilfemaßnahme war für den Klienten nur schwer zu erfassen und bedeutete teilweise ein Aussetzen an notwendiger Unterstützung. Wir konnten im Jahr 2016 speziell für uns wahrnehmen, dass das Einrichten einer gesetzlichen Betreuung dem Klienten zwar Erleichterung im Hinblick auf behördliche Schreiben und der Verwaltung der Finanzen bereiten kann, zumeist aber in unserem Arbeitsgebiet eine weitere Hilfe im Alltag unabdingbar bleibt. Die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuungen gestaltete sich personenabhängig sehr unterschiedlich. Teilweise kam es zu einer engen und fruchtbaren Kommunikation im Sinne des Klienten, teilweise konnte eine Kommunikation nur sehr erschwert überhaupt stattfinden.

Die Vermittlung von Klienten in angemessenen Wohnraum gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Der Zuzug von Familien aus Bulgarien und die Zunahme der Flüchtlinge erschwert die Situation, da die „Aufsuchende Hilfe“ erst beginnen kann, sobald der Klient über eigenen Wohnraum verfügt. Aufgrund des nunmehr stets schrumpfenden Angebotes günstigen Wohnraumes konnten wir bereits Auswirkungen auf unsere Fallzahlen bemerken. In der Regel stellen wir gemeinsam mit unserer künftigen Klientel die Anträge auf Unterstützung beim Sozialamt und führen ein erstes Gespräch. Im Anschluss daran haben wir bisher, je nach Schweregrad des Unterstützungsbedarfes, bereits mit erster Arbeit begonnen, um beispielsweise bestehenden Wohnraum zu erhalten oder drohende Stromsperrungen zu verhindern. Die Folge davon zeigte sich nun bereits mehrfach in den Begutachtungen durch das Sozialamt. Der vorgestellte Klient hatte mit unserer Unterstützung bereits einen Teil seiner Probleme beheben können und fiel somit entweder komplett aus dem Hilfebedarf heraus oder hat nur noch einen dreimonatigen Zeitraum bewilligt bekommen. Im Falle einer Wohnungslosigkeit bei Antragsstellung unterstützen wir in der Regel bei der Anmietung, da der Klient dazu oftmals allein nicht in der Lage ist. Wir leisten also auch an dieser Stelle Hilfe ohne Kostenzustimmung und gehen das Risiko ein, dass die Maßnahme letztlich nicht zustande kommt.

Aufgrund der zunehmenden sozialen Schwierigkeiten unserer Klientel, die sich nicht mehr auf nur einen Kompetenzbereich beschränken, sondern oftmals übergreifend sind, konnten wir in einigen wenigen Sonderfällen mit dem Sozialamt die

---

Vereinbarung treffen, bereits vor Anmietung eigenen Wohnraumes die „Aufsuchende Hilfe“ beginnen zu dürfen. Prognostisch wird diese Sondervereinbarung im kommenden Jahr deutlich regelmäßiger notwendig sein. Die Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten haben zusätzlich vermehrte Defizite in der Psyche und in ihren Alltagskompetenzen, so dass bereits die Suche nach Wohnraum zu einer immensen Überforderung wird. Dazu kommen das begrenzte Wohnungsangebot und die vermehrte Ablehnung unserer Klientel durch die Vermieter.

An dieser Stelle möchten wir noch kurz erwähnen, dass es auch für uns immer problematischer wird, Kontakte zu Vermietern zu knüpfen, die sogenannten toleranten Wohnraum anbieten. Viele ehemalige Kontakte bestehen heute nicht mehr und neu entstandene Kontakte verschwinden oftmals ebenso schnell wieder wie die aufgetaucht sind. Dies bedeutet einen extra Aufwand an Arbeit für uns, da wir in 2016 regelmäßig den uns bekannten Vermietern hinterher telefonieren mussten und leider oftmals bei Wohnungsbesichtigungen versetzt worden sind.

Abschließend ist zu sagen, dass wir in 2016 erkennen konnten, dass die Probleme unserer Klienten deutlich multipler waren als noch in den Jahren zuvor. Es müssen unterschiedliche und oftmals mehrere Hilfesysteme eingesetzt werden, um den Bedarf einer Person zu decken. So haben wir zum Beispiel mehrfach Kontakte zu der Ambulanten Perspektive Bremerhaven hergestellt und Klienten zusätzlich zu unserer Maßnahme in eine ambulante psychiatrische Pflege begleitet.

Weiterhin wird wie bereits in 2015 deutlich, dass der Betreuungsbedarf einiger Klienten über die Zeiträume unserer Maßnahme hinaus Bestand hat, was sich u.a. in der hohen Anzahl gesetzlicher Betreuungen widerspiegelt. Die Tendenz zu einer „lebenslangen“ Unterstützung bleibt somit bestehen.

---

## 1.4 Tagesaufenthalt

Der Tagesaufenthalt „Schiffdorfer Chaussee“ richtet sich nach wie vor hauptsächlich an hilfebedürftige Personen.

Die Inanspruchnahme hat sich leicht erhöht, sodass auch in 2016 der Tagesaufenthalt von durchschnittlich 26,9 (2015 26,2) Personen pro Tag aufgesucht wurde. Der Frauenanteil hat sich deutlich erhöht und lag 2016 bei 10,87% (2015 4%), während der Anteil der Männer 2016 bei 89,13% lag (2015 96%).

Grundsätzlich ist das Angebot im Tagesaufenthalt so ausgerichtet, dass nicht nur die Bewohner der Notunterkunft, sondern auch die Besucher sowie die Klienten der „GISBU“ das Angebot des Tagesaufenthaltes in Anspruch nehmen können.

Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist mit 2 Essen pro Tag im Berichtsjahr 2016 deutlich zurückgegangen (2015 3,6). Das Frühstücksangebot wurde täglich von 3,3 Besuchern in Anspruch genommen (2015 4,7).

Um die Leistungsgewährung des Jobcenters und die Erreichbarkeit für die Agentur für Arbeit sicherzustellen, nutzten 292 Personen, darunter 49 Frauen, den Tagesaufenthalt als Postadresse. Von den Neuanmeldungen im Jahr 2015 hatten 91 Personen, davon 19 Frauen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.

In 2016 planen wir den Tagesaufenthalt zu renovieren, um den Aufenthalt heller und vor allem auch ansprechender zu gestalten.



## Tagesaufenthalt Schiffdorfer Chaussee

Monat	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	p.T.	Mittag	p.T.
Januar	792	25,5	742	50	113	3,6	33	1,1
Februar	822	28,3	765	57	100	3,4	56	1,9
März	777	25,1	714	63	68	2,2	80	2,6
April	841	28	774	67	86	2,9	72	2,4
Mai	815	26,3	752	63	67	2,2	33	1,1
Juni	834	27,8	739	95	73	2,4	60	2
Juli	843	27,2	740	103	71	2,3	45	1,5
August	856	27,6	722	134	110	3,5	71	2,2
September	829	27,6	730	99	95	3,2	76	2,5
Oktober	760	24,5	611	99	137	4,4	88	2,8
November	811	27,0	715	96	146	4,9	66	2,2
Dezember	858	27,7	765	93	152	4,9	55	1,8
<b>gesamt</b>	<b>9838</b>	<b>26,9</b>	<b>8769</b>	<b>1019</b>	<b>1218</b>	<b>3,3</b>	<b>735</b>	<b>2,0</b>
<b>durchschnittlich</b>								

Anteil der **Frauen** unter den gesamten Besuchern im Jahr **2016**

9523 Besucher, davon 404 Frauen

insgesamt	Frauen	Männer
9.838	1019	8768
100%	10,87%	89,13%

---

## 1.5 Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg Haus (WWH) ist im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU für die Personen zuständig, die durch außerordentliche, unübersichtliche Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und stationäre Hilfe benötigen.

Im Jahr 2016 haben wir 22 Männer und 2 Frauen im Wilhelm-Wendebourg-Haus betreut. Es gab 12 Einzüge und 10 Auszüge im Berichtszeitraum. Bei den Auszügen sind drei Bewohner in das ambulante Betreute Wohnen gezogen, einer in ein stationäres Wohnheim und ein Bewohner ist in die Selbstständigkeit ohne weitere Hilfen gezogen. Drei Bewohner sind im Berichtszeitraum verstorben, ein Bewohner musste seine Haft antreten und ein Bewohner hat eine stationäre Therapie begonnen.

Beim Versuch die Bewohnerinnen und Bewohner in eigenen Wohnraum zu vermitteln, stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Grenzen. Es macht sich immer stärker bemerkbar, dass es kaum 1-2 Zimmerwohnungen gibt, die im Preissegment unserer Klienten liegen. Wir hoffen auf eine Mietspiegelanpassung im nächsten Jahr durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven. Aber selbst bei einer Anpassung des Mietspiegels bleibt ein deutlicher Mangel an 1-2 Zimmerwohnungen.

Beim Fußball Turnier um den Psych - Pokal hat das Team des Wilhelm-Wendebourg- Hauses 2016 den zweiten Platz belegt. Das war eine klasse Leistung der Bewohner und Mitarbeiter. Es bleibt aber festzustellen, dass es von Jahr zu Jahr schwerer wird die Klienten zum Fußballspielen zu motivieren. Unsere Klientel ist im Durchschnitt älter geworden und auch die körperlichen Voraussetzungen haben sich bei vielen Bewohnern verschlechtert.

---

## 2. Straffälligenhilfe

### 2.1 Geldstrafentilgung

Im Jahre 2016 konnten wir keine großen Veränderungen verzeichnen. Nach wie vor standen den beiden Beraterinnen 60 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Es gibt immer noch keine Warteliste vor den Erstgesprächen.

2016 wurden 686 Vorgänge erfasst, davon 602 Vorgänge im Bereich der Geldstrafentilgung. 26 Auflagen nach § 153 a S StPO und ein Auftrag der Jugendgerichtshilfe mussten bearbeitet werden.

57 Vermittlungsaufträge wurden von den Sozialen Diensten der Justiz bzw. Amtsgerichten im Bereich Bewährungsaufgaben nach §§ 56, 57 StGB erteilt.

Hier konnten wir 23,83 Haftplätze einsparen, im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen waren es 40,86 Haftplätze, die durch unsere Arbeit eingespart wurden.

204 Menschen sollten trotz besonderer Problematiken vermittelt werden. 41 davon waren alkoholabhängig, 78 drogenabhängig und 45 psychisch erkrankt. 40 Menschen litten unter mehreren Beeinträchtigungen.

Die Tatsache, dass wir diese Menschen in unserem Kontingent von 66 Beschäftigungsstellen vermitteln mussten, und keine besondere Hilfestellen und Einrichtungen für diesen Personenkreis zur Verfügung standen, erschwerte die Vermittlung nach wie vor erheblich. Es kam zwangsläufig zu längeren Wartezeiten und wir mussten die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Strafvollstreckungsabteilungen des Öfteren um Geduld bitten. Dieser Bitte wurde weitgehend, aber nicht immer entsprochen. Diese Tatsache führte dazu, dass wir den betroffenen Personenkreis zum Teil in für sie ungeeignete Beschäftigungsstellen vermitteln mussten, was wiederum zum schnellen Abbruch der Arbeit geführt hat.

Im Übrigen verlief die Zusammenarbeit zumindest mit der Staatsanwaltschaft Bremen, so wie in vielen Jahren davor, unkompliziert.

Auch Frauen mussten wieder auf eine geeignete Beschäftigungsstelle warten. Wir konnten jedoch eine Einsatzstelle dazu gewinnen, so dass jetzt sechs Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das ist leider immer noch nicht ausreichend und wir hoffen auf weiteren Zuwachs.

Ratenzahlungsbegleitungen für Menschen, die kein Konto haben oder an regelmäßige Zahlungen erinnert werden müssen, sind für uns zum festen Bestandteil unserer Arbeit geworden und hat sich als Hilfeangebot uneingeschränkt bewährt. 11,61 Haftplätze haben wir hier einsparen können.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA konnten 314 Hafttage unverbüßt bleiben.

Zehn Härtefallanträge wurden von uns gestellt, die alle genehmigt wurden.

Wie in den Jahren vorher nehmen wir an Fachtagungen und an der regelmäßigen Veranstaltung „Der runde Tisch Ersatzfreiheitsstrafen“ teil. Wir schätzen diesen Austausch mit anderen Institutionen, die ihre Arbeit in Bremen verrichten, sehr, da wir hier u.a. auch eine wichtige Informationsquelle finden. Manche Mitteilungen, Beschlüsse und Nachrichten fanden auch 2016 den langen Weg nach Bremerhaven leider nicht...So konnten wir auch im letzten Jahr die Veranstaltung nutzen, um Informationslücken zu füllen.

Auch im Jahre 2017 laden wir die Teilnehmer vom „Runden Tisch“ ein, Gast im Hause der GISBU zu sein. Wir geben die Hoffnung nicht auf.

Wir werden im Jahre 2017 selbstverständlich alles tun, was nötig und möglich ist, um die effektive Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern und Institutionen erfolgreich fortzusetzen.

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	26	3,8%	4	22	399,50	1,5%	1.565,00	1,4%
Auflage JGG	1	0,1%	0	1	10,00	0,0%	40,00	0,0%
BwA §§ 56, 57 StGB	57	8,3%	6	51	1.721,55	6,3%	6.880,20	6,1%
EFS	602	87,8%	102	500	25.091,02	92,2%	103.881,08	92,4%
<b>Summe</b>	<b>686</b>	<b>100,0%</b>	<b>112</b>	<b>574</b>	<b>27.222,07</b>	<b>100,0%</b>	<b>112.366,28</b>	<b>100,0%</b>

Auswärtig	25,1%							
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	2	1,2%	1	1	25,00	0,6%	70,00	0,3%
BwA §§ 56, 57 StGB	5	2,9%	0	5	136,30	3,4%	545,20	2,7%
EFS	165	95,9%	35	130	3.872,60	96,0%	19.442,40	96,9%
<b>Zwischensumme</b>	<b>172</b>	<b>100,0%</b>	<b>36</b>	<b>136</b>	<b>4.033,90</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.057,60</b>	<b>100,0%</b>

<b>Bremen/Bremerhaven</b>	<b>74,9%</b>								
§ 153a StPO	24	4,7%	3	21	374,50	1,6%	1.495,00	1,6%	
Auflage JGG	1	0,2%	0	1	10,00	0,0%	40,00	0,0%	
BwA §§ 56, 57 StGB	52	10,1%	6	46	1.585,25	6,8%	6.335,00	6,9%	
EFS	437	85,0%	67	370	21.218,42	91,5%	84.438,68	91,5%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>514</b>	<b>100,0%</b>	<b>76</b>	<b>438</b>	<b>23.188,17</b>	<b>100,0%</b>	<b>92.308,68</b>	<b>100,0%</b>	
<b>Summe</b>	<b>686</b>		<b>112</b>	<b>574</b>	<b>27.222,07</b>		<b>112.366,28</b>		

<b>Altersverteilung</b>											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze
§ 153a StPO	26	36	0	3	3	6	3	8	0	0	399,50
Auflage JGG	1	28	0	0	0	1	0	0	0	0	10,00
BwA §§ 56, 5	57	35	0	1	9	18	18	5	2	0	1.721,55
EFS	602	36	1	8	79	219	153	85	27	9	25.091,02
<b>Summe</b>	<b>686</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>91</b>	<b>244</b>	<b>174</b>	<b>98</b>	<b>29</b>	<b>9</b>	<b>27.222,07</b>

#### Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
nicht angetreten	2	8,7%	1	1	22,50	6,6%	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	1	4,3%	0	1	1,00	0,3%	1,00
Ratenzahlungsbegleitung	4	17,4%	1	3	32,00	9,3%	32,00
Sonstiges	3	13,0%	0	3	45,75	13,3%	0,00
Teiltilger	1	4,3%	0	1	50,00	14,6%	1,62
Tilger	12	52,2%	0	12	192,00	55,9%	192,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>23</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>343,25</b>	<b>100,0%</b>	<b>226,62</b>

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
nicht angetreten	9	12,5%	1	8	266,25	13,6%	0,00
Ratenzahlungsbegleitung	4	5,6%	0	4	69,50	3,5%	69,50
Sonstiges	10	13,9%	0	10	171,00	8,7%	0,00
Teiltilger	6	8,3%	1	5	212,50	10,8%	21,63
Tilger	38	52,8%	2	36	1.120,50	57,1%	1.120,50
Umwandlung	5	6,9%	1	4	121,00	6,2%	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>72</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>67</b>	<b>1.960,75</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.211,63</b>

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haftplätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
§ 459f	1	0,2%	0	1	220,00	0,8%	220,00	0,60
bezahlt	44	6,7%	12	32	544,13	2,0%	544,13	1,49
nicht angetreten	82	12,5%	11	71	3.446,00	12,5%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	94	14,3%	9	85	3.694,50	13,4%	3.694,50	10,12
Ratenzahlungsbegleitung	72	10,9%	20	52	1.866,30	6,8%	1.866,30	5,11
Ratenzahlungsbegleitung TT	136	20,7%	28	108	7.496,18	27,3%	2.373,80	6,50
Sonstiges	62	9,4%	5	57	1.721,98	6,3%	0,00	0,00
Teiltilger	31	4,7%	4	27	1.758,00	6,4%	540,72	1,48
Teiltilger A&G	15	2,3%	5	10	938,00	3,4%	404,20	1,11
Tilger	92	14,0%	12	80	4.326,00	15,7%	4.326,00	11,85
Tilger A&G	16	2,4%	0	16	850,00	3,1%	850,00	2,33
TT mit Ratenzahlung	4	0,6%	0	4	220,00	0,8%	94,69	0,26
Umwandlung	9	1,4%	1	8	405,00	1,5%	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>658</b>	<b>100,0%</b>	<b>107</b>	<b>551</b>	<b>27.486,08</b>	<b>100,0%</b>	<b>14.914,34</b>	<b>40,86</b>
<b>Summe</b>	<b>753</b>	<b>100,0%</b>	<b>114</b>	<b>639</b>	<b>29.790,08</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.352,59</b>	<b>40,86</b>

\*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.  
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

### Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

§ 153a StPO, Tilger	Geschlecht		in Monate	in Haftplätze
	w	m		
BwA §§ 56, 57 StGB, Tilger	Geschlecht		in Monate	in Haftplätze
	w	m		
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>33</b>	<b>286,00</b>	<b>23,83</b>

### Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
482			
41	x		
78		x	
13	x	x	
45			x
14	x		x
10		x	x
3	x	x	x
<b>686</b>			

### Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	10	3,5%	2	8	205,75	1,6%	790,00	1,5%
Auflage JGG	1	0,4%	0	1	10,00	0,1%	40,00	0,1%
BwA §§ 56, 57 StGB	26	9,2%	5	21	862,05	6,8%	3.442,20	6,6%
EFS	245	86,9%	39	206	11.624,92	91,5%	47.814,67	91,8%
<b>Summe</b>	<b>282</b>		<b>46</b>	<b>236</b>	<b>12.702,72</b>		<b>52.086,87</b>	

---

## Legende

▪ <b>Tilger</b>	Arbeit vollständig beendet
▪ <b>Teiltilger</b>	die Arbeit abgebrochen
▪ <b>TT mit Ratenzahlung</b>	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ <b>Ratenzahlungsanbahnung</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ <b>Sonstiges</b>	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ <b>bezahlt</b>	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ <b>§ 459f</b>	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ <b>nicht angetreten</b>	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ <b>Ratenzahlungsbegleitung</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ <b>Ratenzahlungsbegleitung TT</b>	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ <b>Tilger A&amp;G</b>	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ <b>Teiltilger A&amp;G</b>	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ <b>Umwandlung</b>	
▪ <b>.</b>	

---

## 2.2 Sozialdienst JVA

Auch in diesem Jahr erforderten die Umbauarbeiten der Vollzugsabteilung in Bremerhaven, die Aufgaben des Sozialdienstes der Gisbu für die Inhaftierten des geschlossenen Vollzuges, in der JVA Bremen wahrzunehmen. Mit wenigen Einschränkungen, wie sie auch schon im Vorjahresbericht beschrieben wurden, gelang dies reibungslos. Positiv hervorzuheben ist, dass sich durch viele gemeinsame Arbeitsabläufe innerhalb der letzten beiden Jahre der Austausch zwischen Bremer und Bremerhavener Kollegen, die zuvor weniger Berührungspunkte hatten, intensiviert.

In der Vollzugsabteilung 26 ist gegenwärtig eine Diplom – Sozialpädagogin mit suchttherapeutischer Zusatzqualifikation mit 35 Wochenstunden (plus Urlaubs- und Krankheitsvertretung) eingesetzt. Sie deckt mit dieser Stundenzahl alle Aufgabenbereiche des Sozialdienstes und der Drogenberatung ab.

In 2016 wurden insgesamt 166 Inhaftierte in der Vollzugsabteilung 26 durch den Sozialdienst betreut, wovon sich zum Jahreswechsel 52 Inhaftierte bereits in Haft befanden. Im Laufe des Jahres wurden zudem 114 Neuinhaftierte erfasst, die als „Zugänge im Zeitraum“ ausgewiesen werden (Statistik, s. u.). Die Fluktuation in der eigentlich „kleinen“ Abteilung war relativ hoch. Insbesondere nach dem Auszug des angrenzenden Jugendvollzuges wurden die leerstehenden Hafträume aufgrund ansteigender Gefangenenzahlen für den Erwachsenenvollzug genutzt, so dass zeitweise eine höhere Auslastung bestand.

Der Anteil der suchtkranken Gefangenen war mit ca. 60 % Drogen- und 10 % Alkoholabhängigen ähnlich hoch wie in den letzten Jahren. Das Verhältnis der Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu Ersatzfreiheitsstrafen war in etwa gleich, oft auch in Kombination. Hauptsächlich befanden sich inhaftierte Männer im Alter von 21 – 44 Jahren, überwiegend ledig, in dieser Abteilung. Ein Großteil davon bestritt den Lebensunterhalt vor der Haft durch Arbeitslosengeld II. Arbeiter und Selbstständige machten mit ca. 10 % einen relativ geringen Anteil aus. Es stimmt nachdenklich, dass in der Statistik kein Arbeitslosengeld I Empfänger erfasst werden konnte.

Die Entlassungssituation konnte durch Behandlungsmaßnahmen sowie der Mitwirkung am Vollzugsziel für viele Inhaftierte positiv gestaltet werden. Es wurden in 2016 neunzehn Inhaftierte gem. § 57 StGB und 6 Inhaftierte im Rahmen einer Zurückstellung der Freiheitsstrafe gem. § 35 BtMG entlassen. 5 Personen wurden direkt nach Haftaustritt in das Betreute Wohnen oder in Wohnheime vermittelt. Es erfolgten 22 Hilfen beim Wohnraumerhalt. 32 Suchtmittelabhängige wurden im Rahmen der Drogenberatung beraten, von denen 12 in stationäre Drogenentwöhnungstherapien vermittelt wurden. 33 Inhaftierte wurden zur Endstrafe nach Vollverbüßung entlassen.



Durch den Sozialdienst wird im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Berichten erstellt. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 68 Stellungnahmen erfasst (nicht zugerechnet sind Kurzberichte sowie Korrespondenz mit Behörden).

Stellungnahmen gem. § 57 (I,II) StGB, Reststrafengesuche	Sozialberichte und Stellungnahmen gem. § 35 BtMG	Kostenübernahmen gem. § 67 SGB XII	Stellungnahmen zur Führungsaufsicht	Sonstige
<b>21</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>25</b>

## Baumaßnahmen in 2016

An dieser Stelle wird eine kurze Zusammenfassung des für Bau und Sicherheit zuständigen Bediensteten der Vollzugsabteilung in Bremerhaven wiedergegeben:

*„Der Neubau bzw. Umbau der Vollzugsabteilung 26 Bremerhaven war bis zum Herbst 2016 voll im Soll, aber wie bei Großprojekten nun mal unausweichlich, mussten auch wir in der Endphase mit Engpässen und Koordinationsproblemen umgehen. Wie jeder, der schon mal etwas selbst gemacht hat, erkennt man dann zum Ende, dass sich die Gewerke gegenseitig im Weg stehen und es somit zu Verzögerungen kommt. Die Baumaßnahme sollte wie bekannt Mitte Dezember fertiggestellt sein, hat sich aber geringfügig auf Anfang/Mitte Februar (geplant) verschoben.*

*Der positive Aspekt ist aber, dass wir dann zum 1. März 2017 eine Vollzugsabteilung der „besonderen Art“ zur Verfügung gestellt bekommen. Jeder der unsere alte 100 jährige Anstalt kennt wird überrascht sein was für vollzugliche Möglichkeiten diese Maßnahme für Gefangene und Bedienstete gebracht hat. Vier abgeschlossene Vollzugsgruppen, jede VG mit höchstens 26 Einzelhaftsräumen, jeder Haftraum nach den geltenden EU Richtlinien ausgestattet, d. h. mindestens 10 m<sup>2</sup> Raumgröße, abgeschlossener Nassbereich, Sprech- und Notrufanlage, Telioausstattung (Fernsehen, Telefonie und Internet). Zusätzlich ist jede Ebene mit einem eigenen Duschbereich, einer exklusive Gefangenküche und mit Freizeitmöglichkeiten ausgestattet.*

Für die Bediensteten wurden neue Büroräume eingerichtet, jedes Büro hat einen eigenen Nassbereich und ist mit einer Teeküche ausgestattet.

Im Außenbereich werden zwei Spazierhöfe und ein Streetball Feld (Fußball Handball Basketball und Volleyball) entstehen.

Wir glauben, dass durch die Bauplaner, den Gewerken und die Vollzugsverantwortlichen im Rahmen der Möglichkeiten eine „Vorzeigabteilung“ gelungen ist.“

Email: info@gisbu.de

Auswertungszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016

Zugänge im Zeitraum										
letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	45	100,0%	0	0,0%	4	8,9%	38	84,4%	3	6,7%
Erzwingungshaft	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
FS	51	100,0%	0	0,0%	10	19,6%	34	66,7%	7	13,7%
FS und EFS	14	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	14	100,0%	0	0,0%
Untersuchungshaft	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	50,0%	1	50,0%
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>14</b>	<b>12,3%</b>	<b>89</b>	<b>78,1%</b>	<b>11</b>	<b>9,6%</b>

Altersverteilung										
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
geschieden	8	43	0	0	0	0	7	0	1	0
Keine Angabe	3	37	0	0	0	1	2	0	0	0
ledig	91	33	0	0	26	31	22	12	0	0
verheiratet	9	36	0	0	1	1	6	1	0	0
verheiratet, dauernd getrennt lebend	3	44	0	0	0	0	2	1	0	0
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>39</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Suchtproblematik		
	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	12	10,5%
Drogenabhängig	64	56,1%
keine Angabe	10	8,8%
nicht abhängig	28	24,6%
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>

Einkommen		
	Anzahl	Anteil
ALG II	72	63,2%
Arbeitsverdienst	12	10,5%
Eink. aus Selbständigkeit	1	0,9%
keine Bezüge	9	7,9%
Rente	2	1,8%
Sonstiges	8	7,0%
Sozialhilfe	10	8,8%
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
1/2 Strafverbüßung	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
2/3 Strafverbüßung	16	100,0%	0	0,0%	1	6,3%	14	87,5%	1	6,3%
Abschiebung	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
Auslösung EFS	14	100,0%	0	0,0%	1	7,1%	11	78,6%	1	7,1%
Endstrafe	33	100,0%	0	0,0%	5	15,2%	26	78,8%	2	6,1%
Entlassung gem. § 35 BtmG	6	100,0%	0	0,0%	1	16,7%	4	66,7%	1	16,7%
Freie Arbeit JVA	6	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	100,0%	0	0,0%
gemeinnützige Arbeit EFS	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
Kontaktabbruch	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
Ratenzahlung EFS	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
Reststrafenentlassung	2	100,0%	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%	1	50,0%
Verlegung	13	100,0%	0	0,0%	4	30,8%	8	61,5%	1	7,7%
Weihnachtsamnestie	4	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	75,0%	1	25,0%
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>13</b>	<b>12,7%</b>	<b>80</b>	<b>78,4%</b>	<b>8</b>	<b>7,8%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Massnahme	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Antrag STA in EFS	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	0	0,0%
Beratung	30	100,0%	0	0,0%	6	20,0%	20	66,7%	3	10,0%
Betreutes Wohnen	4	100,0%	0	0,0%	1	25,0%	3	75,0%	0	0,0%
Hilfen bei Wohnraumbeschaffung	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
Hilfen bei Wohnraumerhalt	22	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	21	95,5%	1	4,5%
Realisierung berufl. Perspektiven	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	60,0%	2	40,0%
Vermittlung an Fachdienste	31	100,0%	0	0,0%	6	19,4%	23	74,2%	2	6,5%
Wohnraumauflösung	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
WWH	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>13</b>	<b>12,7%</b>	<b>80</b>	<b>78,4%</b>	<b>8</b>	<b>7,8%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum		
Anzahl der Kontakte	Vorgänge	
	Anzahl	in %
> 20	16	15,7%
1 bis 5	46	45,1%
11 bis 15	13	12,7%
16 bis 20	13	12,7%
6 bis 10	14	13,7%
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum Drogenmassnahme	Vorgänge	
	Anzahl	in %
Beratung ausschließlich	20	62,5%
Therapievermittlung	12	37,5%
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>100,0%</b>

#### Offene Vorgänge mit Drogenberatung am Ende den Zeitraums

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
FS	9	100,0%	0	0,0%	3	33,3%	3	33,3%	3	33,3%
FS und EFS	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>20,0%</b>	<b>9</b>	<b>60,0%</b>	<b>3</b>	<b>20,0%</b>

#### Offene Vorgänge am Ende letzter Aufenthalt vor Inhaftierung

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	6	100,0%	0	0,0%	1	0,0%	4	16,7%	1	0,0%
FS	38	100,0%	0	0,0%	6	0,0%	25	2,6%	7	0,0%
FS und EFS	10	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	9	10,0%	1	0,0%
Untersuchungshaft	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>7</b>	<b>10,8%</b>	<b>47</b>	<b>72,3%</b>	<b>11</b>	<b>16,9%</b>

#### Suchtproblematik

	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	6	9,2%
Drogenabhängig	42	64,6%
keine Angabe	2	3,1%
nicht abhängig	15	23,1%
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>100,0%</b>

#### Einkommen

	Anzahl	Anteil
ALG II	41	63,1%
Arbeitsverdienst	7	10,8%
Eink. aus Selbständigkeit	1	1,5%
keine Bezüge	9	13,8%
Rente	2	3,1%
Sonstiges	2	3,1%
Sozialhilfe	3	4,6%
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>100,0%</b>

#### Eingesparte Hafttage im Zeitraum

**Summe Hafttage 314**

(Auszahlung für die Geldstrafentilgung)

---

## Legende

### Maßnahmeverkürzung:

- **Antrag STA in EFS**  
Antrag auf Tilgung einer Ersatzfreiheitsstrafe (uneinbringliche Geldstrafe) bei der Staatsanwaltschaft durch gemeinnützige Arbeit/Ratenzahlung/day-by-day
- **Betreutes Wohnen**  
Vermittlung in ambulante und stationäre Betreuungsmaßnahmen
- **Hilfen bei Wohnraumbeschaffung**  
Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. Vermittlung von Notunterkünften
- **Vermittlung an Fachdienste**  
Vermittlung an Drogenberatung und externe Beratungsstellen
- **Realisierung beruflicher Perspektiven**  
Vermittlung in den Berufsfreigang, Hilfen während der Entlassungsvorbereitung (Unterstützung bei der Arbeitssuche und Vermittlung von Beschäftigungsprojekten)
- **WWH**  
Vermittlung in das Wilhelm-Wendebourg-Haus (stationäre Wohneinrichtung der GISBU)
- **Hilfen bei Wohnraumerhalt**  
Beantragung von Mietkostenübernahmen
- **Begleitausgänge**  
Begleitung des Gefangen durch den Sozialdienst bei wichtigen Anlässen in Absprache mit der Justizvollzugsanstalt

### Beendigungsgrund:

- **Auslösung EFS**  
vorzeitige Haftentlassung nach Bezahlung der Ersatzfreiheitsstrafe
- **2/3 Strafverbüßung**  
vorzeitige Entlassung aufgrund positiver Sozialprognose nach Zweidrittelverbüßung
- **1/2 Strafverbüßung**  
vorzeitige Entlassung aufgrund positiver Sozialprognose nach Halbstrafenverbüßung
- **Reststrafenentlassung**  
Prüfung einer vorzeitigen Entlassung nach negativer 2/3-Entscheidung der Strafvollstreckungskammer (auf Antrag des Gefangen nach verbesserter Sozialprognose)

---

- **§ 88 JGG**

Aussetzung des Restes der Jugendstrafe aufgrund positiver Sozialprognose durch das Jugendgericht

- **Entlassung gem. § 35 BtmG**

Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer Drogenentwöhnungstherapie

- **Weihnachtsamnestie**

Entlassung auf dem Gnadenwege aus Anlass des Weihnachtsfestes (auf Veranlassung verschiedener Staatsanwaltschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)

- **gemeinnützige Arbeit EFS**

vorzeitige Haftentlassung durch Vermittlung einer gemeinnützigen Arbeit bei der Brücke Bremen oder GISBU Bremerhaven

- **Ratenzahlung EFS**

vorzeitige Haftentlassung nach einer Ratenbewilligung durch die Staatsanwaltschaft

- **Freie Arbeit JVA**

---

## 2.3 Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert jedoch ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen. Durch die Rückgabe der Konfliktlösungskompetenz an die am Konflikt Beteiligten, erfahren diese neben der positiven Erfahrung der selbständigen Problembewältigung eine Erhöhung ihres Potentials der alltäglichen Lebensbewältigung.

2015 gab es einige Personalwechsel auf der Leitungsebene in unserem Haus wie auch auf den Revieren. Bei der GISBU nahm Herr Lottke den Platz des Einrichtungsleiters ein. So nutzten Herr Lottke und ich das Kennlerngespräch mit Herrn Krüger, Revierleiter Süd und Herrn Schlichting, als sein Stellvertreter, für eine gegenseitige Vorstellung. Im Beisein von Herrn Schreiner, Abteilungsleiter, traf ich Herrn Zimmer, Revierleiter Nord, und stellte auch dort meine Arbeit vor. So konnte die gute Zusammenarbeit auch in 2016 nahtlos fortgeführt werden und zeigte die Akzeptanz unserer Arbeit in der hohen Zahl der zugewiesenen Fälle.

Auch die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft lief gut. Hier kam Herr Bektasoglu neu hinzu, der dem TOA offen gegenüber steht, wie er mir bei einem Besuch im Dezember erklärte.

Ich möchte mich bei allen Zuweisenden bedanken. Besondere Dank richte ich an die Revierleiter und Kollegen und Kolleginnen der Kommissariate für die vielen Fallzuweisungen (54) im Jahr 2016, gefolgt von der Staatsanwaltschaft (27 Fallzuweisungen).

### Statistik

2016 kam es zu einer Steigerung der Fallzuweisung auf 85 Fälle. Mit den noch offenen Fällen (19) aus dem Jahr 2015 konnten insgesamt 103 Fälle im aktuellen Jahr abgeschlossen werden.

Im Jahr 2015 hielten sich die Zuweisungen mit tatverdächtigen Erwachsenen (47 %) und tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden (46 %) die Waage. 2016 zeigt sich eine Verschiebung: der Anteil der tatverdächtigen Erwachsenen sank auf 45 %, der Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden stieg auf 55 %.

Der Deliktschwerpunkt liegt weiterhin bei der Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung mit 48 Fällen bei 85 Fallzuweisungen (56 %). Im Vergleich mit 2015 (62 %) und 2014 (65 %) ist ein Rückgang festzustellen.

Bei 49 Fällen war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das

entspricht einer Erfolgsquote von 58 %.

## 1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

### a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
AG Bremerhaven	1	Bedrohung / Nötigung	7
JGH	3	Beleidigung	15
OPB Nord	17	Betrug / Unterschlagung	1
OPB Süd	37	Diebstahl	4
StA auswärtig	1	gefährliche KV	9
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwei	26	Körperverletzung	39
<b>Summe</b>	<b>85</b>	Sachbeschädigung	3
		sonstige	5
		Verleumdung / Beleidigung	2
		<b>Summe</b>	<b>85</b>

### b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	49	Entschuldigung	11	gering	37
Erfolgt nicht	31	Schadenswiedergutmachung	2	mäßig	42
Gescheitert	4	Schmerzensgeld	2	hoch	5
in Bearbeitung *	1	Sonstige	32	<b>Summe</b>	<b>84</b>
<b>Summe</b>	<b>85</b>	Vereinbarung schriftlich	3		
		Zukunftsversprechen	7		

\*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Aufistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.

## 2.4 Anti-Gewalt-Training

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte wieder ein Anti-Gewalt-Training. Es ist uns gelungen mit Herrn Holger Beth einen Anti-Gewalt-Trainer auf Honorarbasis zu engagieren, der uns seit 2016 und auch zukünftig bei der Durchführung der AGTs unterstützt. Es wurde ein Training am 30.7.16 gestartet mit insgesamt 7 Teilnehmern. Der Kurs wird voraussichtlich im Februar 2017 enden. Es ist geplant, jetzt wieder regelmäßig ein Anti-Gewalt-Training für die Justiz anzubieten.



---

## 3 Jugendhilfe

### 3.1 Jugendwerkstatt „Holzbock“

Der „Holzbock“ ist eine Einrichtung innerhalb der GISBU mbH, die hauptsächlich für delinquent gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit der Ableistung von Vollstreckungsersuchen bietet. Ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Strafzeitpunkt. Die Vollstreckungsersuchen werden von der Jugendgerichtshilfe als Arbeitsweisung der GISBU mbH zugewiesen. Die Auftragserteilung erfolgt ausschließlich über die Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendlichen/Heranwachsenden stellen im Rahmen ihrer Ableistung Spielzeug (Tiger-Enten, Schaukelpferde, Zoo-Tiere usw.) aus Holz her. Dieses Holzspielzeug wird kostenfrei an gemeinnützige Einrichtungen, zum Beispiel an Kindertagesstätten, in Bremerhaven abgegeben.

Für den „Holzbock“ ist zwischen der Jugendgerichtshilfe (JGH) und der GISBU mbH vereinbart, dass 200 Vollstreckungsersuchen im Jahr abgearbeitet werden. Das „Auftragsvolumen“ kann jedoch nicht durch die GISBU mbH beeinflusst werden, da es direkt mit der Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden, sowie mit den daraus resultierenden möglichen Urteilen, Beschlüssen und Weisungen zusammenhängt.

Dieser Zusammenhang wurde im zurückliegenden Jahr deutlich, wie der nachfolgenden Statistik zu entnehmen ist. Die Gründe, warum das Auftragsvolumen derart rückläufig war, können von der GISBU mbH nicht beantwortet werden. Die geburtenschwachen Jahrgänge sind eine mögliche Erklärung. Eine andere ist die verminderte Straffälligkeit unserer Klientel. Weitere Erklärungen sollen hier nicht spekuliert werden.

Dass dadurch weniger Arbeit zu verrichten sei, ist aber nicht automatisch die Folge. Wir haben mit Menschen zu tun. Die immer komplexer werdenden Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft hinterlassen Spuren. Diese Entwicklung war in den vergangenen Jahren schon zu beobachten. Auf allen Ebenen der Gesellschaft finden zeitgleich Veränderungsprozesse statt. Die Mitarbeiter waren daher verstärkt gefordert mit Rat und Tat bei aktuellen Problemlagen jeglicher Art, beratend oder auch eingreifend, zur Verfügung zu stehen.

Im Werkstattbetrieb war zu beobachten, dass sich das Verhalten der Klientel gegenüber vergangenen Jahren anders darstellte. Die 14 – 16/17 jährigen waren überwiegend folgsam. Sie befolgten anstandslos Anweisungen, waren umgänglich und hielten sich an die Regeln. Die älteren Klienten zeigten öfter noch das bisher überwiegende Verhaltensmuster mit Fehlzeiten, Nichteinhaltung von Regeln, dem Ausprobieren, was möglich ist. Manche waren mit der konsequenten Arbeitsweise einzubinden, andere renitent gegen Einflussnahme, selbst nach spürbaren Konsequenzen wie einem Arrest. Im Großen und Ganzen können wir aber auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

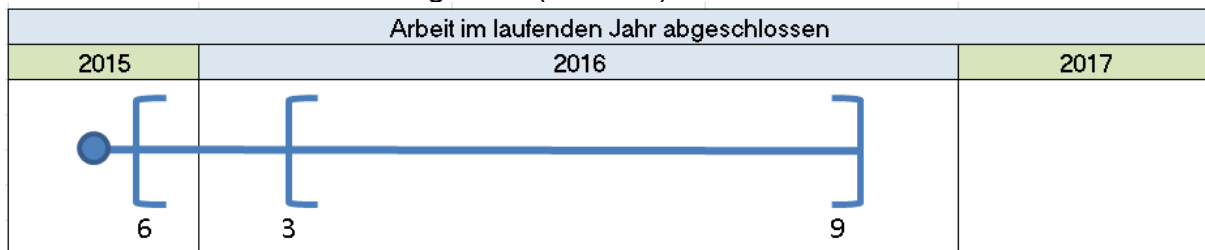
Nachzutragen ist noch, dass seit Oktober 2015 mit Herrn Baunacke ein neuer Mitarbeiter das Team des Holzbocks unterstützt. Herr Baunacke folgte auf Herrn Flathmann, der uns zu unserem großen Bedauern, auf eigenen Wunsch verließ. Für die Zukunft wünschen wir Herrn Flathmann weiterhin viel Glück und Erfolg. Inzwischen hat sich Herr Baunacke gut integriert und mit seinem Wissen, sowie seinen Ideen, zur Bereicherung in der Herstellung von Holzspielzeug beigetragen.

**Zur Statistik:**

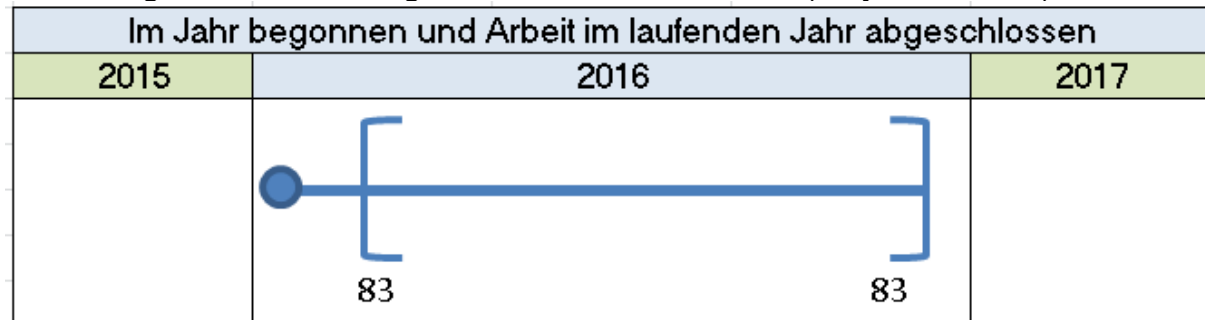
Die im Jahresbericht dargestellte statistische Auswertung des Holzbocks bezieht sich auf die wesentlichen Daten zur Auslastungssituation in der Werkstatt und der Verwaltungstätigkeiten des Diplom Sozialpädagogen. Daher treffen die abgebildeten Grafiken keine Aussage darüber, ob eine Arbeitsweisung (VE) erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeleistet wurde. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu. Denn ein Klient kann ein VE haben, das aus unterschiedlichsten Gründen (z. B.: Fehlverhalten = Anhörung bei Gericht) unterbrochen wurde. Dann wird das VE statistisch für beendet erklärt. Bei erneuter Zuweisung des Klienten wird das VE neu erfasst, aber als Wiederholung gekennzeichnet. Ein Klient kann in einem Jahr auch zu mehreren VE verurteilt werden. Daher wird in der weiteren Darstellung der Statistik von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 123 VE (Vorjahr: 156 VE / Soll: 200 VE) vom sozialpädagogischen Mitarbeiter bearbeitet.

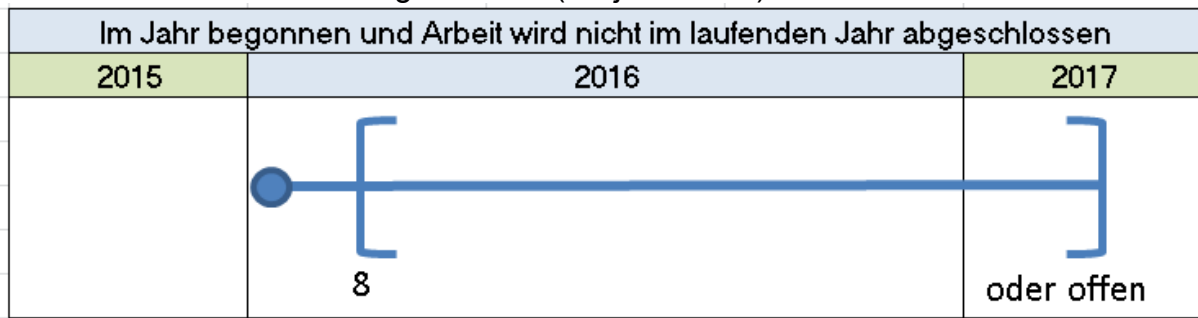
9 VE (Vorjahr: 8 VE) wurden statistisch 2015 erfasst und übernommen. 6 VE nahmen noch in 2015 die Arbeit im Holzbock auf, die restlichen 3 VE im Jahr 2016. Alle 9 VE beendeten ihre Arbeitsweisung 2016 (Grafik 1).



Die Grafik 2 zeigt die VE an, die im Jahr 2016 erfasst wurden und einen Arbeitsbeginn/-ende im ausgewerteten Zeitraum hatten (Vorjahr: 114 VE).

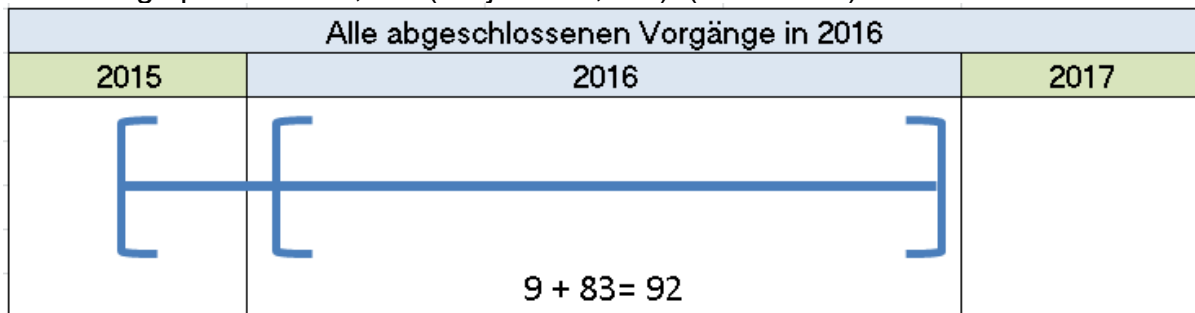


Die Grafik 3 zeigt die VE an, die 2016 die Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnehmen und 2017 die Arbeitsweisung beenden (Vorjahr: 6 VE).



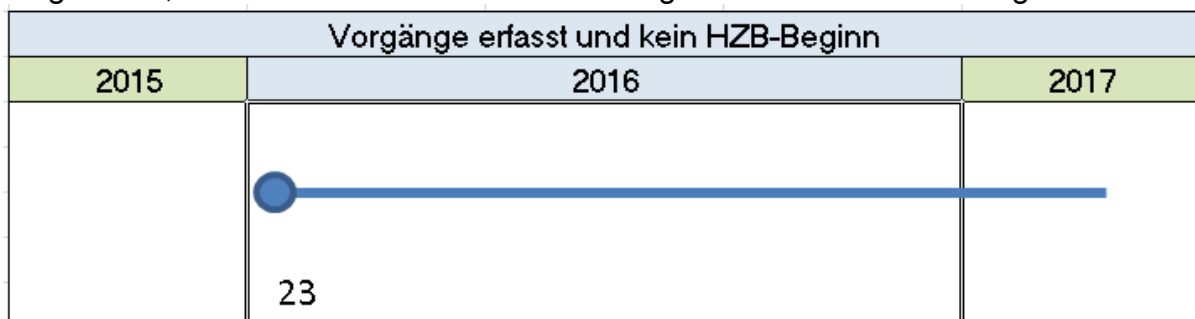
Insgesamt wurden 110 VE (Vorjahr: 128 VE) jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst (Grafik 1, 2 u. 3).

92 VE (Vorjahr: 122) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 3549,40 (Vorjahr: 4723,5) aufgegebenen Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit entspricht 45 Minuten. 2864,40 (Vorjahr: 4050,0) Arbeitseinheiten wurden abgeleistet. Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 80,7 % (Vorjahr: 85,7 %). (Grafik 1+2).



	Gesamt
Soll	3549,4 Std
Ist	2864,4 Std
Quote	80,7%

23 VE (Vorjahr: 28 VE) wurden 2016 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten (Grafik 5). Hiervon werden einige die Ableistung der Arbeitsweisung 2017 beginnen. Diese Zahl an VE beinhaltet aber auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.



Ergänzend werden noch die Grafiken der Zuweisenden Stellen und der Nationalitäten dargestellt. Diese Grafiken stehen nicht im Zusammenhang mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt. Sie geben Auskunft über den Gerichtsort der ein Vollstreckungsersuchen ausgesprochen hat und welcher Nationalität der Jugendliche/Heranwachsende angehört.

Zuweisende Stellen alle erfassten Vollstreckungsersuchen im Zeitraum	Beschluss	OWi	JGH	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
						<18J	>=18	<18J	>=18	
Amtsgericht Bremerhaven	77	30	0	107	93,0%	7	12	32	56	18,3
Amtsgericht Geestland	3	1	0	4	3,5%	1	0	0	3	19,8
Amtsgericht Kassel	1	1	0	2	1,7%	0	1	0	1	21,5
Amtsgericht Varel	0	1	0	1	0,9%	0	1	0	0	20,0
Staatsanwaltschaft Stade	1	0	0	1	0,9%	0	0	1	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>82</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>100,0%</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>33</b>	<b>60</b>	<b>18,4</b>

Nationalitäten der VE - Erfasst im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
Albanien	1	0,9%	0	1	0	1	20,0
Bulgarien	1	0,9%	0	1	0	1	20,0
Deutschland	95	82,6%	22	73	31	64	18,4
Guinea	2	1,7%	0	2	0	2	19,0
Polen	2	1,7%	0	2	0	2	20,0
Portugal	2	1,7%	0	2	2	0	16,0
Serbien-Montenegro	6	5,2%	0	6	5	1	17,0
Türkei	5	4,3%	0	5	2	3	18,4
Ungeklärt und ohne Angabe	1	0,9%	0	1	1	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>115</b>	<b>100,0%</b>	<b>22</b>	<b>93</b>	<b>41</b>	<b>74</b>	<b>18,4</b>

---

### 3.2 Sozialer Trainingskurs (STK)

Der Soziale Trainingskurs (STK) wurde 2016 unter erschwerten Bedingungen durchgeführt. Die STK-Leitungskollegin vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, Jugendgerichtshilfe, erkrankte und fiel das ganze Jahr aus. Daher wurde der STK notgedrungen von der männlichen STK-Leitung der GISBU alleine durchgeführt. Die Suche des Amtes nach einer krankheitsbedingten Vertretung blieb leider erfolglos. Da so ein Ausfall letztlich nicht zu kompensieren ist, musste die Anleitung der Teilnehmer angepasst werden. Konkret bedeutete dies, dass die weiblichen Teilnehmer bei Bedarf keine geschlechtsspezifischen Gespräche führen konnten. Ebenso war konfrontatives Arbeiten nur eingeschränkt möglich.

In der Gruppenzusammensetzung war das Jahr erneut zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte setzte sich die Gruppe weitestgehend aus Heranwachsenden zusammen und war noch gemischt geschlechtlich. In der zweiten Jahreshälfte nahmen hingegen nur männliche Jugendliche teil. Im STK schwankte die zugewiesene Teilnehmerzahl stark. Dies führte bei Jahreshälfte dazu, dass kein Teilnehmer mehr am STK teilnahm oder zur Teilnahme geladen werden konnte. Diese Zeit konnte weitestgehend mit dem Jahresurlaub der verbliebenen STK-Leitung kompensiert werden. Inhaltlich wurde an folgenden Themenstellungen gearbeitet.

In der ersten Jahreshälfte:

- Aktuelles (Straftaten/Anzeigen, Schul-/Ausbildungsbesuch, akute Probleme, etc.)
- Zukunftsperspektiven (schulische-, berufliche Ausbildung, individuelle Lebensplanung)
- Biografie- und Identitätsarbeit
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Anti-Gewalt-Training
- Rollenverhalten (kulturell, geschlechtsspezifisch)
- Reflektion des Teilnahmeverhaltens durch die Gruppe und der STK-Leitung
- Auswirkung und Folgen von Drogenkonsum
- Bearbeitung/Aufarbeitung der Straftaten
- Rechtliche Konsequenzen von Straftaten
- Einzelgespräche

In der zweiten Jahreshälfte:

- Aktuelles (Straftaten/Anzeigen, Schul-/Ausbildungsbesuch, akute Probleme, etc.)
- Kommunikation
- Bearbeitung/Aufarbeitung der Straftaten
- Rechtliche Konsequenzen
- Rollenverhalten (kulturell)
- Biografie- und Identitätsarbeit
- Religionen und Glaube (Gemeinsamkeiten und Unterschiede)
- Wissenschaften (im Gegensatz zu Religionen/Glaube)
- Informationen zu Drogenkonsum

Die aufgeführten Themenstellungen wurden je nach Gruppenzusammensetzung und Bedarf mehr oder weniger intensiv erarbeitet. Anzumerken ist hierzu, dass in der

ersten Jahreshälfte verstärkt individuelle Problemlagen und Hilfestellungen im Vordergrund standen, während in der zweiten Jahreshälfte die Gruppenarbeit mehr in den Mittelpunkt rückte. Insgesamt war auffällig, dass die Teilnehmer gesundheitlich anfällig waren, zum Teil ungepflegt erschienen sind und, wie bereits in den Vorjahren bemerkt, relativ ungebildet sind. Dieses paarte sich mit einer ständigen Überforderungshaltung und führte zu erhöhten Fehlzeiten, sowie mitunter zu zähen, andauernden, sich wiederholenden Trainingseinheiten. Den Abschluss des Jahres bildete die mittlerweile traditionelle Weihnachtsfeier, wo es diesmal sehr zur Freude der STK-Leitung, in ein chinesisches Restaurant ging.

### Die Auswertung der Statistik:

Allgemein: Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten. Erledigt = Erfolgreich und Vorgang abgeschlossen; Unerledigt = Ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen. Bei den Klienten die ausgeschlossen werden, ist nicht immer gewährleistet, dass sie erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden. Sollten Sie erneut am STK teilnehmen müssen, wird ein neuer Vorgang angelegt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die 4 Teilnehmer (Vorjahr: 4), die sich zum Jahreswechsel 2015/2016 im STK befanden und den STK 2016 beendeten.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2016 und STK- Ende bis 31.12.2016	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	3 75,0%	0	1	1	1	18,3
VE unerledigt	1 25,0%	1	0	0	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>17,8</b>

1 Teilnehmer (Vorjahr: 1) ist im Jahr 2015 statistisch erfasst worden und wurde dann 2016 zur Teilnahme am STK eingeladen.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst vor 01.01.2016 und STK-Beginn/Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE unerledigt	1 100,0%	0	0	0	1	20,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>20,0</b>

Die 3 Teilnehmer (Vorjahr: 11) die im Auswertungszeitraum dem STK zugewiesen wurden, waren alle über das Amtsgericht Bremerhaven zur Teilnahme am STK verpflichtet worden.

Vorgänge im ZR Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
AG Brhv	3 100,0%	0	0	1	2	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>18,3</b>
VE erledigt	2 66,7%	0	0	0	2	19,5
VE unerledigt	1 33,3%	0	0	1	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>18,3</b>

Zum Jahreswechsel befanden sich 7 Teilnehmer (Vorjahr: 4) im STK, die im Laufe des Jahres 2017 den STK beenden werden.

<b>Vorgänge (fortlaufend)</b> Erfasst und STK-Beginn zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016 und noch kein Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>Gesamtsumme:</b>	7 100,0%	0	0	7	0	16,3

Insgesamt 3 Teilnehmer (Vorjahr: 1) wurden bereits statistisch erfasst. Davon befinden sich 2 Teilnehmer in der Warteschleife und sollen 2017 die Teilnahme am STK aufnehmen. 1 Teilnehmer wird nicht mehr zur Teilnahme eingeladen.

<b>Vorgänge ohne Beginn/Ende</b> nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	1 33,3%	0	0	0	1	20,0
<b>Warteschleife</b>	2 66,7%	0	0	1	1	16,5
<b>Gesamtsumme:</b>	3 100,0%	0	0	1	2	17,7

11 Teilnehmer (Vorjahr: 16) hatten mit der Teilnahme am STK vom 01.01. – 31.12.2016 begonnen und sind ausschließlich durch eine gerichtliche Auflage vom Amtsgericht Bremerhaven dem STK zugewiesen worden. Alle Zuweisungen müssen über die Jugendgerichtshilfe an die GISBU mit einer Auftragserteilung versehen sein.

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>AG Brhv</b>	11 100,0%	0	0	1	3	18,8
<b>Gesamtsumme:</b>	11 100,0%	0	0	1	3	18,8

4 Teilnehmer (Vorjahr: 12) beendeten die Teilnahme am STK im Auswertungszeitraum.

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	2 50,0%	0	0	0	2	19,5
<b>VE unerledigt</b>	2 50,0%	0	0	1	1	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	4 100,0%	0	0	1	3	18,8

Die Verweildauer der Teilnehmer die den STK erfolgreich beendeten, betrug im Durchschnitt 46,5 Tage (Vorjahr: 151,7) oder aufgerundet 1,55 Monate (Vorjahr: 5,06). Für die Teilnehmer, die aus dem STK ausgeschlossen wurden und den STK nicht erfolgreich leisten konnten, betrug die Verweildauer 132 Tage (Vorjahr: 55,4) oder aufgerundet 4,4 Monate (Vorjahr: 1,9).



Dauer der Vorgänge STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen		Frauen		Männer		Ø	
		Ø	<18J	>=18	<18J	>=18		
VE erledigt	2	93	46,5	0	0	0	2	19,5
VE unerledigt	2	132	66,0	0	0	1	1	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4</b>	<b>225</b>	<b>56,3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>18,8</b>

Die Nationalitäten der Teilnehmer am STK verteilen sich wie abgebildet.

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
Deutschland	9	81,8%	0	0	6	3	17,4
Portugal	1	9,1%	0	0	1	0	16,0
Türkei	1	9,1%	0	0	1	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>17,2</b>

Die Verweildauer im STK variierte zwischen 4 Wochen und 16 Wochen. In der Regel sollen Teilnehmer am STK zwischen 12 und 24 Wochen aufgegeben bekommen. Beträgt die Verweildauer weniger als 12 Wochen kann es sich hierbei um Wiederaufnahmen handeln die verbliebene Teilnahmezeit ableisten.

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
4	1	12,5%	0	0	1	0	16,0
5	1	12,5%	0	0	0	1	19,0
8	1	12,5%	0	0	0	1	20,0
12	4	50,0%	0	1	1	2	18,8
16	1	12,5%	1	0	0	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>18,3</b>

Zum Vergleich Wochenvorgabe aus 2015

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
10	2	12,5%	0	0	0	2	20,0
11	1	6,3%	0	0	1	0	16,0
12	12	75,0%	0	1	2	9	18,8
24	1	6,3%	0	0	0	1	21,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>16</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>18,9</b>



---

### 3.3 Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden vom Jugendgericht auferlegt und über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten gewährt. Die Jugendgerichtshilfe beauftragt infolge die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen. Der Jugendliche/Heranwachsende wird jeweils von einem Betreuungshelfer (auf Honorarbasis) wöchentlich zwischen 3 bis 5 Stunden betreut.

Die Betroffenen werden während der Betreuungsweisung dazu angehalten, sich mit ihren Alltagsthemen auseinanderzusetzen und sich der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Diese Form ermöglicht ein sehr individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen. Es werden Kompetenzen eingeübt, erweitert oder neu entwickelt, die Bausteine für ein Leben ohne Straftaten sind. So ermöglicht die Betreuungsweisung dem Jugendlichen, sich selbst zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

#### Statistik

Betrachten wir nur die Zugänge im Jahr 2016, die im selben Jahr auch beendet wurden, stellen wir fest, dass hinter den 15 Vorgängen 13 Personen stecken. Dies erklärt sich dadurch, dass es immer wieder vorkommt, dass einzelne Klienten mehr als eine Betreuungsweisung im Jahr vom Amtsgericht ausgesprochen bekommen.

Von den 13 Klienten wohnte einer zu Beginn der Betreuungsweisung in der Notunterkunft. Dieser Klient plante nach der Betreuungsweisung zurück nach Cuxhaven zu ziehen. Eine Klientin wohnte im Frauenhaus. Die Maßnahme konnte nicht begonnen werden, da sich die Klientin entzog. Da die Klientin nicht im Frauenhaus bleiben durfte, war auch keine Kontaktaufnahme mehr möglich. Fünf Personen wohnten zu Beginn der Maßnahme bereits im eigenen Wohnraum. Einer der Mieter war von Räumungsklage bedroht. Drei waren bei Freunden/Freund untergekommen und wollten dort wohnen bleiben. Drei Klienten wohnten noch bei der Familie (Alleinerziehende: 2 Mütter, 1 Vater) und blieben dort wohnen.

Das Durchschnittsalter bezogen auf die Gesamtzahl der Zuweisungen (Beginn der Zuweisung im Zeitraum 2016) von 21 Personen betrug 19,7 Jahre. Nur drei Personen kamen im Alter unter 18 Jahren in die Betreuungsweisung.

Eine Abfrage zum schulischen Werdegang bis hin zur Ausbildung zu Beginn der Betreuungsweisung ergab Folgendes (wieder bezogen auf die 13 Klienten deren Betreuungsweisung im Jahr 2016 begann und endete):

1 Klient mit Sonderschulabgang

---

7 Klienten hatten die Schule ohne Abschluss verlassen. Hierbei sind zwei Frauen Mütter gewesen.

2 Klienten hatten den Hauptschulabschluss erreicht. 1 Person hatte außerdem einen Gesellenbrief.

3 Klienten waren in der Werkstattschule eingebunden, hiervon kam einer nach abgebrochener Teilnahme zu uns.

Diese ungünstigen Voraussetzungen gepaart mit desolaten Familienverhältnissen und oftmals auch Drogengebrauch, Delinquenz sowie Schulden führten dazu, dass unsere Betreuungshelfer zu Beginn der Maßnahme eine längere Anlaufzeit benötigen, um einen dauerhaften Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden aufzubauen.

Bestand der Kontakt, ging es zunächst darum, die Zukunftsvorstellung z.B. in Richtung berufliche Wünsche zu ermitteln und diese auf Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die Kontaktaufnahme und Vermittlung durch Berufsberatung, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter wurde genutzt, so dass Maßnahmen wie z.B. Werkstattschule, Kompass, Leiharbeit zustande kamen bzw. solange wie möglich erhalten blieben. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren das Thematisieren von Drogenkonsum und der Umgang mit Schulden.

Durch die komplexen Problemlagen kam es 12 Mal zu Unterbrechungen oder vorzeitigem Ende in den Maßnahmen: bei zwei Klienten endete die Maßnahme durch Aufnahme einer stationären Therapie. Ein Klient verzog in einer andere Stadt in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe. Zwei Klienten führten je zwei Unterbrechungen herbei.

Wenn die Klienten sich nicht an die vereinbarten Termine hielten, wurde der Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht ein Bericht zugesandt. Es findet dann ein Anhörungstermin statt. Hier wird der junge Mensch angewiesen, die Betreuungsweisung wieder aufzunehmen. Es kann auch ein Beugearrest verhängt werden. Der Betreffende hat aber die Chance, einen Arrest abzuwenden, indem er erneut Kontakt zu uns aufnimmt und die Betreuungsweisung wieder durchgeführt wird. Sollte er sich nicht melden, erfolgt der Beugearrest. Der Klient bleibt nach einem Arrest weiterhin gefordert, sich wieder zu melden und sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen.

Zum 01.01.2016 befanden sich noch 8 Klienten aus dem Jahr 2015 in Betreuung. Im Berichtsjahr lag die Zahl der Zuweisungen bei 21, wovon 6 Zuweisungen erst im Jahr 2017 enden werden.

Die Zuweisungen und die Entscheidungsfindung zur Einrichtung einer Betreuungsweisung kann von der GISBU nicht beeinflusst werden.

<b>Zuweisende Stellen</b>		<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>		<b>Ø</b>
alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum				<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	
<b>B-Weisung</b>								
Amt f. Jgd., Fam. u. Frauen Bremerha		2	9,5%	0	1	0	1	20,0
Amtsgericht Bremerhaven		18	85,7%	0	4	2	12	19,8
Amtsgericht Geestland		1	4,8%	0	0	1	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>21</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>19,7</b>

<b>Vorgänge</b>		<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>		<b>ohne</b>	<b>Ø</b>
Erfasst und BWS-Beginn und Ende im Zeitraum				<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>15</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>19,7</b>

---

### **3.4 Betreutes Wohnen**

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich bei den Kollegen der Stadtteilbüros. Nach den sehr guten Auslastungen in 2014 und der nicht ganz befriedigenden im Jahr 2015, konnten wir im letzten Jahr die Auslastung etwas steigern. Mit dem erzielten Ergebnis können wir ganz gut leben.

Statistische Daten des Jahres 2016 (Vergleichszahlen von 2015/2014)

#### **Anfragen/Aufnahmegespräche:**

Insgesamt verzeichneten wir von allen 3 Stadtteilbüros 17 Betreuungsanfragen (2015: 12/ 2014: 14).

Bei einer Person fand das Aufnahmegespräch nicht statt, weil wir überhaupt keinen Kontakt herstellen konnten. Bei einer Anfrage kam die Betreuung nicht zustande, weil das Jobcenter überraschend die Finanzierung des Lebensunterhaltes inkl. der Mietkosten übernahm und die Person dann kein Interesse mehr am Betreuten Wohnen hatte. Bei zwei Interessierten fand das Aufnahmegespräch schon im Dezember 2015 statt, die Maßnahmen starteten dann aber erst im Jahr 2016.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 17 (2015: 7/ 2013: 11) Personen begonnen werden.

#### **Wohnungen:**

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, an, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. In den vergangenen Jahren musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

#### **Betreute Personen:**

2016 wurde nur eine Maßnahme über unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, in Anspruch genommen. Die übrigen Betreuungsmaßnahmen wurden über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet.

2016 haben wir insgesamt 26 Personen betreut. 17 Personen wurden neu in die Betreuung aufgenommen (2015: 7/ 2014: 11). Darunter befanden sich sieben (4/9/10) Frauen und zehn (3/2/5) Männer. 7 Maßnahmen wurden letztes Jahr

---

beendet. Davon konnten 4 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2015: 11/ 2014: 8), die Betreuungsziele wurden erreicht.

Leider endeten drei Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. In allen Fällen war die Ursache mangelhafte Mitwirkung. Demzufolge lag die „Misserfolgsquote“ in 2016 bei noch nie dagewesenen 42,86 % (2015: 15,38%/ 2014: 27,27%). Bei allen drei gescheiterten Maßnahmen handelte es sich um junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die im Vorfeld des Betreuten Wohnens bereits verschiedene andere Hilfeangebote des Amtes für Jugend, Familie und Frauen erfolglos durchlaufen hatten.

Abgesehen von unserem „Zahlenwerk“, möchten wir auch immer einige Besonderheiten in unserem Arbeitsbereich festhalten, die uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Wie in den Jahren zuvor, gab es auch 2016 personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung unseres Arbeitsbereiches. Zum 31.01.2016 hat Frau Asmanidou das Betreute Wohnen wieder verlassen, um sich anderen Aufgaben in unserem Hause zu widmen. Ihren Stellenanteil übernahm Frau Bamberg-Rodehorst zum 15.03.2016. Mit ihr bekamen wir eine Kollegin mit langjähriger Berufserfahrung aus anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern in unser Team. Ab Juni übernahm auch Frau Weier wieder Aufgaben im Betreuten Wohnen.

An dieser Stelle müssen wir leider auch wieder die Stundennachweise für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erwähnen. Im Jahresbericht 2015 haben wir uns schon darüber ausgelassen, dass unsere Dokumentation in Form der monatlichen Stundennachweise zum einen sinnvoll ist, reflektiert sie doch auch stets den jeweiligen Stand der Betreuungsmaßnahmen, zum anderen stellt sie aber auch weiterhin eine mittlerweile kaum noch zu bewältigende Mehrarbeit dar. In dem vom Kostenträger erwarteten Umfang in Anbetracht der „Wochennettostunden“, also der Zeit, die bei dem Klienten direkt ankommen muss, ist die Arbeit in dem Umfang nur noch mit erheblichen Überstunden zu gewährleisten.

Die Qualität und Akzeptanz unserer Arbeit, so wird uns zumindest in Gesprächen mit den Kollegen der Stadtteilbüros und der Abt. Wirtschaftliche Hilfen immer wieder gespiegelt, zeichnet sich nicht allein durch ein hohes Fachwissen sondern eben auch durch ein Netzwerk von hilfreichen Kontakten und Tätigkeiten aus, die stattfinden/gepflegt werden müssen, ohne dass die Betreuten unmittelbar zugegen sind. Auch bei Gesprächen, die wir zur Klärung von Belangen unserer Klienten, z. B. mit Schulen, Arbeitgebern, Bildungsträgern usw. führen, sind die betreffenden Bewohner durchaus nicht immer anwesend.

Wir haben dies bereits mehrfach thematisiert und hoffen nun, dass hier in absehbarer Zeit eine Lösung erarbeitet wird, die die Arbeit für uns doch wieder zufriedenstellender werden lässt. Natürlich haben wir dabei das Wohl der Klienten im Blick.

---

Ein weiterer Punkt, der unsere Tätigkeit mehr und mehr betrifft und auch immer mehr Arbeitszeit bindet, ist die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Insbesondere das Segment Singlewohnung ist davon betroffen. Es wird immer schwieriger akzeptablen Wohnraum zu finden. Vor allem die derzeit gültige Mietobergrenze (MOG) für diese Wohnungen in Höhe von lediglich € 292,-- hat sich in den vergangenen 1,5 Jahren zu einem immer größer werdenden Hindernis entwickelt. Die im letzten Jahr erfolgte Anhebung der Bruttokaltmiete von € 290,-- auf € 292,-- ist absolut lachhaft. Dass die Mieten in den letzten 2,5 Jahren deutlich gestiegen sind, müsste auch den hiesigen Politikern aufgefallen sein. Sie müssten sich nur den Mietspiegel angucken. Den gibt es aber für Bremerhaven gar nicht! Eine Stadt, die sich damit brüstet wieder fast 120.000 Einwohner zu haben, hat keinen Mietspiegel. Klingt ziemlich unglaublich, ist aber wahr.

Die Stadt Bremen hat, anders als Bremerhaven, auf die Entwicklung am Wohnungsmarkt reagiert. In Kürze darf dort dann die Kaltmiete für die Wohnung eines Singles € 455,-- statt bisher € 377,- kosten. Unsere Klientel wäre schon froh, wenn in Bremerhaven zukünftig ein Betrag in Höhe von € 377,-- für Kaltmiete inkl. Betriebskosten übernommen würde.

Außerdem müssen dringend zusätzliche bezahlbare Wohnungen für Singles gebaut werden, denn die Nachfrage in diesem Segment wird weiter ansteigen. Stichwort: Sozialer Wohnungsbau.

Erwähnen möchten wir auch noch, dass wir schon sehr gespannt sind welche Veränderungen/Neuerungen der Gesetzgeber bei der Reform des SGB VIII tatsächlich in den Gesetzestext einfließen lässt und welche Auswirkungen sie auf unsere Arbeit haben werden.

---

## 4 Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

Im Verlauf des Jahres 2016 führten die pädagogischen Mitarbeiterinnen ca. 400 persönliche Gespräche und telefonische Beratungsgespräche durch. (vgl. 2015: ca. 494)

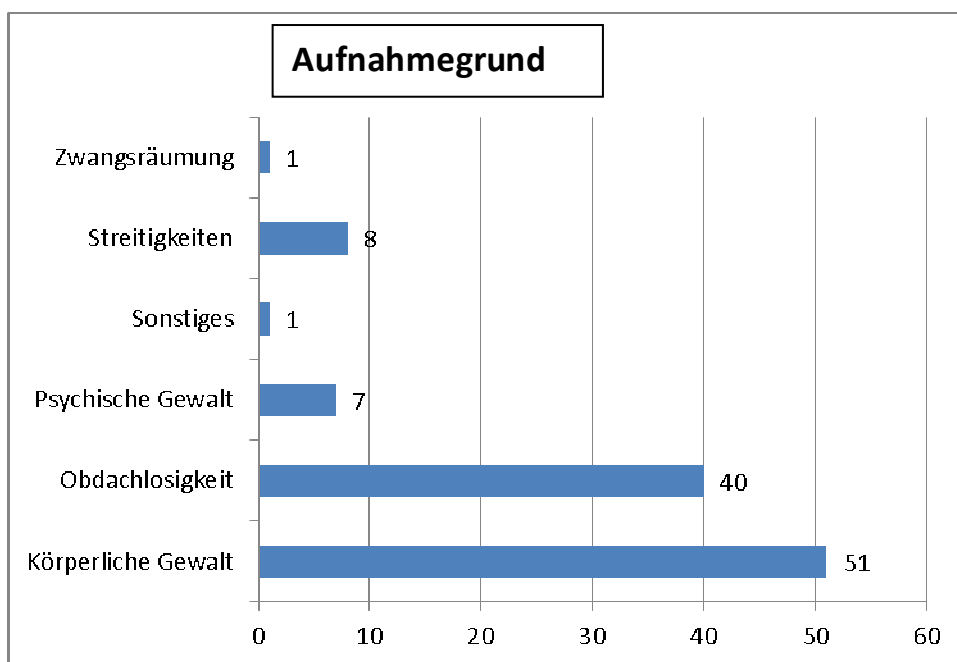
110 polizeiliche Meldungen bzgl. Häuslicher Gewalt gingen in der Frauenberatungsstelle ein. Davon erfolgte bei 32 die Wegweisung des Täters. (vgl. 2015: 160 Meldungen häuslicher Gewalt mit 44 Wegweisungen)

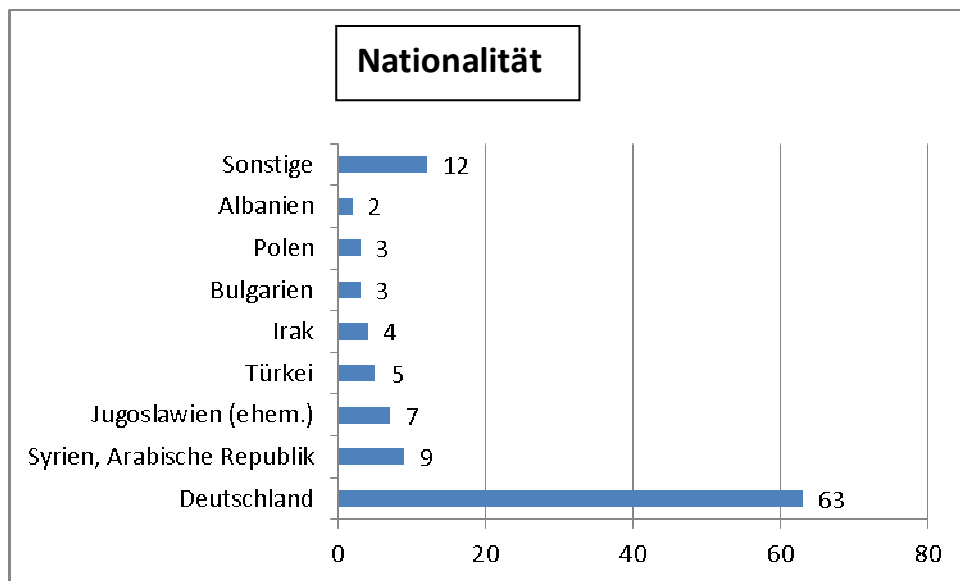
Es wurden bzgl. **häuslicher Gewalt** 67 Frauen mit und ohne Kind aufgenommen. (vgl. 2015: 85 Frauen)

Aufgrund von **Obdachlosigkeit** wurden 41 Frauen aufgenommen. (vgl. 2015: 57 Frauen)

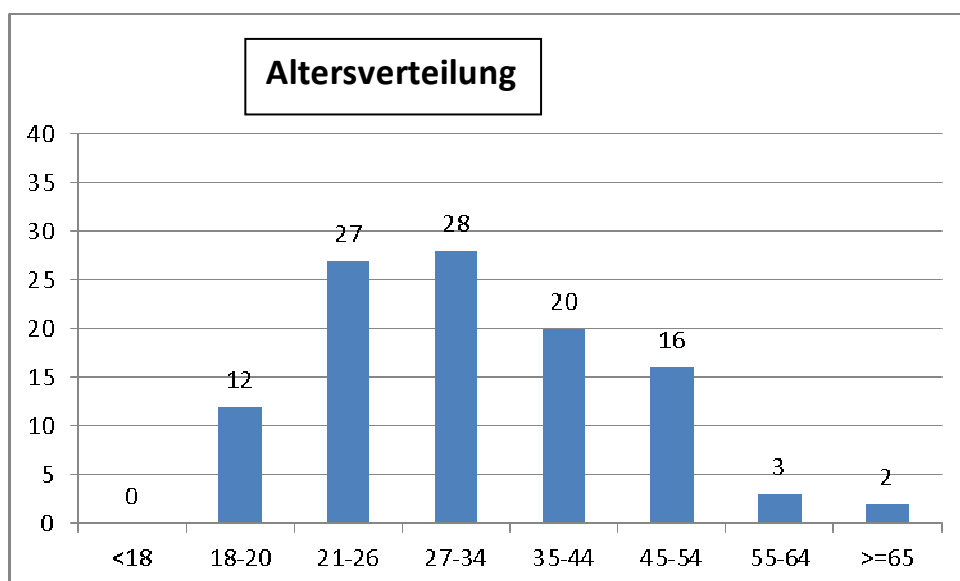
Insgesamt erfolgten also 108 Aufnahmen; diese Frauen brachten 78 Kinder mit. Daraus ergaben sich 4742 Übernachtungsstage. (vgl. 2015: 146 Aufnahmen und 3978 Übernachtungsstage) Obwohl die Aufnahmezahlen zum Vorjahr deutlich gesunken sind, ergab sich durch die längere Verweildauer der Bewohnerinnen eine höhere Auslastung der Unterbringungsmöglichkeiten.

In 2016 ist es zu keiner Aufnahme von Frauen gekommen, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen waren. (vgl. 2015: 4)





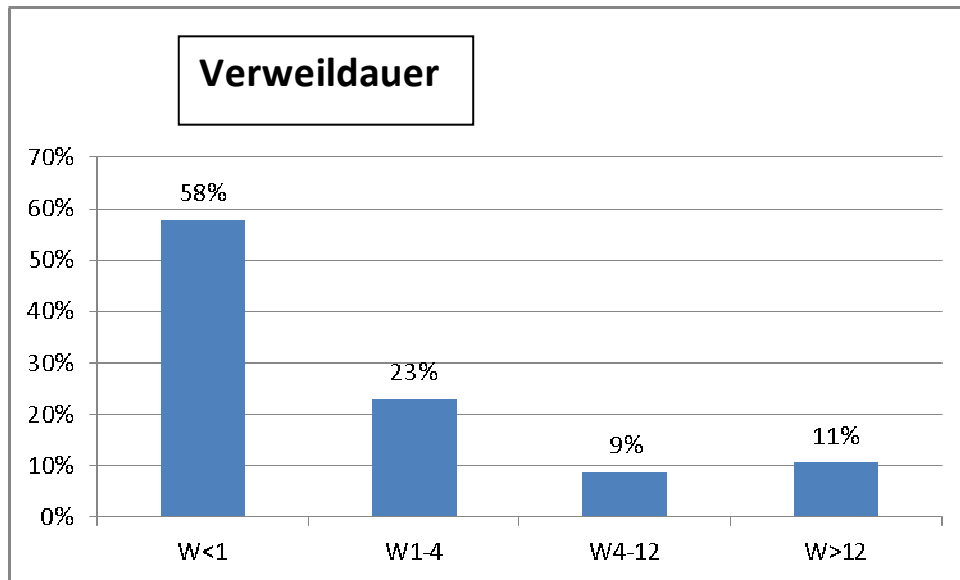
Nach wie vor hat der Großteil unserer Klientinnen die deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist ein Anstieg der geflüchteten Frauen (14) zum letzten Jahr zu erkennen. (vgl. 2015: 5 Frauen) Neun Frauen kamen aus Syrien, vier aus dem Irak und eine Frau aus dem Iran. Die Begleitung der geflüchteten Frauen stellte das Team vor neue Herausforderungen. Sprachbarriere und kultureller Hintergrund erforderten Zeit und Geduld im Umgang miteinander.





---

Das Durchschnittsalter ist von 31 auf 33 gestiegen. Grund dafür war, dass wir eine Klientin beherbergten, die fast 80 Jahre alt war.

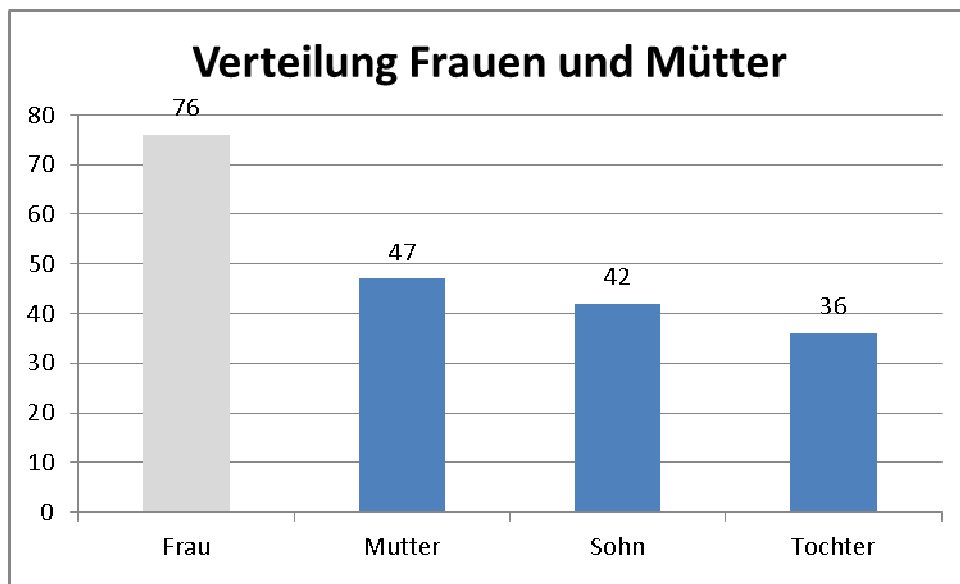


Die Verweildauer aller Frauen betrug im Durchschnitt 33 Tage. (vgl. 2015: 27 Tage) Zum einen, wie schon in 2015, gestaltete es sich durch die geflüchteten Menschen schwierig, geeigneten Wohnraum für die Frauen zu finden, was die Verweildauer in der Einrichtung deutlich erhöhte.

Zum anderen hatten wir antriebslose Frauen, die schwer zu motivieren waren, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich wieder zu verselbstständigen. Einige Klientinnen mit gewaltgeprägtem Hintergrund schienen unsere Einrichtung als „Zweitwohnsitz“ zu nutzen. Obwohl es wiederholt zu gewalttätigen Übergriffen gekommen war, suchten sie wieder Kontakt zum Partner hielten sich häufiger bei ihm auf, obwohl sie ursprünglich vor ihm geflohen waren. Sobald es zu erneuten Auseinandersetzungen in der Wohnung kam, zogen sich die Frauen wieder zu uns in die Einrichtung zurück. Diese Lösung schien komfortabel zu sein, so dass sie keine Veranlassung sahen, sich um eigenen Wohnraum zu bemühen. Somit zögerten sie den Einzug in eigenen Wohnraum heraus, was auch zur Erhöhung der Verweildauer beitrug.

Eine chilenische Mitbürgerin mit 15-jährigem Sohn hielt sich schon längere Zeit illegal in Deutschland auf, bevor sie wegen Obdachlosigkeit aufgenommen wurde. Erst nach über einem halben Jahr konnte sie die Heimreise antreten.

Wie auch im letzten Jahr zeigte sich, dass viele Klientinnen mit psychischen Auffälligkeiten zu uns kamen. Sie benötigten Zeit sich auf eine Zusammenarbeit einzulassen und sich wieder zu verselbständigen bzw. sich für adäquate Weiterbegleitung zu entscheiden.



Über die verschiedenen Unterstützungsangebote und unsere Tätigkeiten informierte sich eine Klasse der Hebammenschule Bremerhaven. Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November hielten Mitarbeiterinnen im „Frauenzimmer“ in Loxstedt einen Vortrag über ihre Arbeit.

---

## 5 Sexualstraftäter - Das „Bremerhavener Modell“

Seit 2005 besteht das Kooperationsbündnis „Bremerhavener Modell“ zwischen der GISBU, den Sozialen Diensten der Justiz und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen und Bremerhaven.

Inzwischen nehmen auch die KollegInnen der Sozialen Dienste der Justiz Cuxhaven das Angebot der Fachstelle in den Räumen der GISBU wahr. Insgesamt wurden 2016 mit 8 Klienten (2015:11) auf Zuweisung der Bewährungshilfe Bremerhaven gearbeitet und 119 einstündige Beratungen durchgeführt (2015: 142).

Mit einem Klienten der Bewährungshilfe Cuxhaven wurden im Rahmen der Nachsorge 20 Termine durchgeführt.

Die Bandbreite von Delikten reichte dabei von der Besitznahme von kinderpornografischem Material bis zur Vergewaltigung eines kleinen Kindes. Ein Klient wurde im Rahmen einer Vollzugslockerung der JVA in der Fachstelle behandelt.

Erscheinen Klienten ohne Absage nicht zu einem Termin, wird sofort die Bewährungshilfe benachrichtigt, die wiederum – als Überwachungs-Instanz – sofort Kontakt mit dem Klienten aufnimmt. Dieses Verfahren hat dazu geführt, dass die „no-show“-Rate in diesem Jahr bei wieder bei etwa 5% lag.

Dass erneut Klienten direkt aus dem Vollzug der JVA Bremerhaven (z.T. begleitet) an dem Rückfall-Präventions-Programm teilnehmen können, zeugt vom Vertrauen der Justiz in das „Bremerhavener Modell“.

Die GISBU stellt einen kleinen Beratungsraum mit zwei Sitzgelegenheiten, einem Schreibtisch, TV und Video zur Verfügung. Für die Klienten gibt es eine Wartemöglichkeit vor dem Beratungsraum; Absagen von Klienten werden dem Therapeuten weitergereicht; zudem werden Telefon und Kopiermöglichkeit gestellt. In Einzelfällen ergibt sich eine klientenbezogene Kooperation mit der Wohn- und Straffälligen-Hilfe im Haus.

---

## 6 Ausblick

Auch das Jahr 2017 wird durch Veränderungen geprägt sein. Wir planen z.B. eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung, eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dieses Projekt soll in Kooperation mit der AWO entstehen. Die Konzeption soll im Jahre 2017 vorangetrieben werden.

Weiter gibt es eine Planung für eine Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den sozialpsychiatrischen Hilfen des Arche Zentrums der Diakonie entstehen soll. Diese Institution soll speziellen Lebensraum für Personen mit einer schweren psychiatrischen Störung vorhalten. Bisher gibt es für diese Menschen kein adäquates Angebot in Bremerhaven. Auch dieses Projekt soll 2017 ausgearbeitet und forciert werden.

Außerdem werden äußere Umstände Veränderungen verursachen. Am 01. Januar 2017 wird die externe Notunterkunft eröffnet werden. Dieses Projekt ist eine kurzfristige Reaktion auf eine erhöhte Anzahl von Wohnungsnotfällen. An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktive und flexible Zusammenarbeit mit dem Sozialamt bedanken, ohne die eine angemessene Handlungsweise nicht möglich gewesen wäre.

Auch im Bereich Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen ist die zusätzliche Anmietung einer weiteren Wohnung erforderlich. Diese Anmietung soll ebenfalls zum 01. Januar 2017 erfolgen.

Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, werden wir im nächsten Jahr zwei Anerkennungspraktikantinnen einstellen, die wir ausbilden und an unser Haus binden wollen.

Weiterhin wollen wir in Kooperation mit der Hochschule Lüneburg und dem Arche-Zentrum der Diakonie ein Duales Studium anbieten. Erste Überlegungen haben bereits stattgefunden.

Ein bedeutendes Ziel 2017 ist die volle Wiederherstellung der Tariffähigkeit der Diakonie Bremerhaven. Mit qualitativ guten Angeboten und unseren kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können und wollen wir unseren Teil dazu beitragen.

Bremerhaven, im August 2017

